



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Gafrenz



STEYRLAND

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 17. August 2015 bis 31. Oktober 2015 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer gem. § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gaflenz vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	17
KASSENKREDIT	19
PERSONAL	21
GEBARUNG/DIENSTPOSTENPLAN	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN	32
FREIBAD	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
WINTERDIENST	36
MIETEN KOPIERER	37
INTERNATIONALE JUGENDWOCHE	38
FEUERWEHRWESEN	39
WILDBACHVERBAUUNG	41
SPORTANLAGE	42
WÄRMELIEFERUNGSÜBEREINKOMMEN	43
INSTANDHALTUNGEN	43
BAULANDENTWICKLUNG	44
„GEMEINDE-KG“	44
BESTANDVERHÄLTNISSE/MIETVEREINBARUNGEN	45
INFRASTRUKTUR	47
ZUKUNFTSPROJEKTE	47
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	49
SCHLUSSBEMERKUNG	50

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Gaflenz wies im überprüften Zeitraum durchwegs Abgänge auf. Allerdings konnte die Höhe der Abgänge zwischen den Jahren 2012 bis 2014 von rd. 294.000 Euro auf rd. 94.000 Euro reduziert werden. Die Abgänge wurden zum Großteil mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes bedeckt. Der nicht anerkannte Betrag von insgesamt rd. 32.800 Euro resultierte aus einer fehlenden ausgabendeckenden Gebarung in der Abfallbeseitigung, Überschreitungen von Maximalrahmen der Aufsichtsbehörde bei Investitionen und Instandhaltungsausgaben sowie zu hohen Zuführungen an die Kommanditgesellschaft. Die Gemeinde hat in Zukunft den Betrieb der Abfallbeseitigung ausgabendeckend zu führen und die Vorgaben der Aufsichtsbehörde einzuhalten.

Maßgeblich an der Verringerung der Abgänge waren die Steigerungen der Finanzkraft, bestehend aus den Einnahmen der Gemeindeertragsanteile und der Gemeindeabgaben, um 9,50 Prozent (oder rd. 172.200 Euro) beteiligt. 74 Prozent der Gemeindeabgaben resultieren aus den Einnahmen der Kommunalsteuer, die im überprüften Zeitraum von 45 bis 51 Betrieben entrichtet wurde. In diesen Betrieben ist auch der Regionale Wirtschaftsverband enthalten. Dieser wird aus sieben Gemeinden des Ennstals gebildet. Auf Grund der darin geregelten Aufteilung der Kommunalsteuer erhielt die Gemeinde Gaflenz zuletzt im Jahr 2014 rd. 24.900 Euro. Allerdings verblieben diese Einnahmen bislang zur Gänze beim Verband zur Schaffung von Verbandsinfrastruktur. Nachdem diese nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden kann, ist davon auszugehen, dass zukünftige Einnahmen aus diesem Verband in den Gemeindehaushalt einfließen und zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes beitragen werden.

Für das Jahr 2015 wurde im Voranschlag wiederum ein Abgang in Höhe von rd. 206.000 Euro prognostiziert. Diese Erhöhung des Abganges ist vorrangig auf höhere Personalausgaben in Folge einer zusätzlichen Arbeitskraft für einen in Altersteilzeit befindlichen Bediensteten, auf höhere Gastbeiträge für Kindergärten und Krabbelstuben in anderen Gemeinden sowie auf Steigerungen der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Höhe der Abgänge in den nächsten Jahren vor allem durch geringere Personalkosten, geringere Schuldendienstverpflichtungen und höhere Einnahmen aus dem regionalen Wirtschaftsverband reduzieren wird und ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt in den nächsten Jahren erzielt werden kann.

Die Verschuldung aus Gemeindedarlehen pro Einwohner ist im überprüften Zeitraum von 1.063 Euro auf 981 Euro gesunken. Damit wurde der Landesdurchschnitt von 1.900 Euro deutlich unterschritten. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde auch Haftungen für Darlehen des Wasserbandes Gaflenztal übernommen hat und ihr daraus ebenfalls jährliche Schuldendienstverpflichtungen entstehen. Ende des Finanzjahres 2014 betrug der Außenstand der Verbandsdarlehen rd. 788.300 Euro. Dies erhöht den Gesamtstand an Verbindlichkeiten auf rd. 1.400 Euro/Einwohner. Mit der Tilgung von drei Darlehen wird sich der Schuldendienst im Jahr 2016 um rd. 54.700 Euro auf 84.700 Euro reduzieren, ein weiteres Darlehen wird im Jahr 2020 auslaufen und danach eine jährliche Schuldendienstsparsnis von 8.000 Euro nach sich ziehen. Durch die Verwendung vorhandener Wasser- und Kanalrücklagemittel für Sondertilgungen von Darlehen und als Innere Darlehen können weitere 10.000 Euro aus Zinsersparnissen lukriert und damit die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes verringert werden. Der Darlehensstand der Kommanditgesellschaft betrug Ende des Finanzjahres 2014 rd. 1.241.400 Euro, der sich aus einem Zwischenfinanzierungsdarlehen und einem Finanzierungsdarlehen zusammensetzt. Die Gemeinde hat die Zinsbelastung aus dem Zwischenfinanzierungsdarlehen und dem gesamten Schuldendienst des Finanzierungsdarlehens in Form eines Liquiditätszuschusses

an die Kommanditgesellschaft zu entrichten. Nachdem das Zwischenfinanzierungsdarlehen im Jahr 2016 zur Gänze getilgt sein wird, wird sich dies in einem geringeren Zinsendienst und damit mit einem geringeren Liquiditätszuschuss in Höhe von rd. 8.200 Euro jährlich niederschlagen. Die Laufzeit des Finanzierungsdarlehens endet im Jahr 2020. Der danach entfallende Schuldendienst wird den Liquiditätszuschuss der Gemeinde um weitere rd. 34.200 Euro verringern.

Der Nettoschuldendienst in der Gemeinde beansprucht rd. 5 Prozent an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes und ist damit als hoch zu bezeichnen. Ziel der Gemeinde muss es sein, den Nettoschuldendienst in den kommenden Jahren zu senken, was nur ohne zusätzliche Neuverschuldungen möglich sein wird.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2012 von rd. 603.900 Euro auf rd. 678.800 Euro angestiegen, womit sie mit rd. 23 Prozent an den Gesamtausgaben beteiligt waren. Für das Finanzjahr 2015 wurde mit Ausgaben in Höhe von rd. 715.000 Euro ein deutlicher Anstieg prognostiziert, der vorrangig auf Personalaufstockungen im Kindergartenbereich durch die Einführung einer dritten Kindergartengruppe und die Ersatzkraft für einen in Altersteilzeit befindlichen Gemeindebediensteten zurückzuführen ist. Im gesamten wird festgestellt, dass die Anzahl der in der Gemeindeverwaltung, im Gemeindekindergarten und im handwerklichen Dienst eingesetzten Bediensteten den aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplänen entspricht. Die Anzahl der Bauhofarbeiter ist im Vergleich mit Gemeinden vergleichbarer Größenordnung und Gemeindestruktur als hoch zu bezeichnen. Im Falle des Ausscheidens eines Bauhofarbeiters ist dieser Dienstposten nur mehr mit 20 Stunden nach zu besetzen. Der Konsolidierungsbeitrag daraus ist mit ca. 15.000 Euro jährlich zu beziffern.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verursachte im überprüften Zeitraum durchwegs Abgänge, die sich von rd. 87.000 Euro im Jahr 2012 auf rd. 50.000 Euro im Jahr 2014 reduziert haben. Die Ausgaben wurden zu rd. 77 Prozent aus den mengenbezogenen Benützungsgebühren finanziert. Diese betragen zwischen 3,50 Euro und 3,61 Euro pro Kubikmeter. Daneben werden Grundgebühren eingehoben, die 14 Euro pro Haushalt betragen. Die Grundgebühr wurde seit dem Jahr 2006 nicht mehr angehoben. Mit den eingehobenen Gebühren konnte weder eine Ausgaben- noch eine Kostendeckung erreicht werden. Die ausgabendeckende Gebühr läge bei 5,27 Euro, die kostendeckende Gebühr bei 5,34 Euro. Angesichts der bestehenden Abgänge ist eine Anhebung der Benützungsgebühren unumgänglich und wird eine Benützungsg Gebühr auf 4,50 Euro pro Kubikmeter zur Konsolidierung vorgeschlagen. Dies würde zu jährlichen Mehreinnahmen von rd. 33.400 Euro und damit zu einer Reduktion des Abganges beitragen.

Der laufende Betrieb und die Investitionstätigkeiten werden über den Wasserverband Gaflenztal abgewickelt, dem auch die Gemeinde Weyer angehört. An den Betriebskosten des Verbandes ist die Gemeinde Gaflenz entsprechend der anfallenden Schmutzlast mit 36 Prozent beteiligt. Der Aufteilungsschlüssel für die Investitionsausgaben an den Verbandsanlagen richtet sich nach den angeschlossenen Einwohnergleichwerten und beträgt 32 Prozent.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen des Verbandes der Jahre 2012 bis 2014 erbrachten Ergebnisse von rd. – 5.700 Euro bis + 44.600 Euro und wiesen keine Besonderheiten auf. Die Gemeinde hat bei der Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnungen Ausgabensteigerungen laufend zu hinterfragen und nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Außerdem ist anhand der vorliegenden Organisationsordnung der darin geregelte Personaleinsatz der drei Arbeiter des Wasserverbandes auf dessen Einhaltung und Effizienz zu überprüfen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung schloss in den Jahren 2012 bis 2013 mit Abgängen zwischen rd. 2.600 Euro und 4.900 Euro. Das Jahr 2014 weist eine ausgeglichene Gebarung aus. Der Grund für die Abgänge liegt in zu gering kalkulierten und eingehobenen Gebühren für das angebotene Leistungsspektrum. Obwohl eine Anhebung der Abfallgebühren im Jahr 2015 beschlossen wurde, ist die Kalkulation für eine ausgabendeckende Gebarung nicht schlüssig. Die Kalkulation ist daher zu überarbeiten, wobei darauf zu achten ist, dass darin sämtliche Ausgaben realistisch berücksichtigt werden und eine 100%ige Bedeckung der Ausgaben durch Abfallgebühren gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu überprüfen, inwieweit Abholintervalle optimiert werden können. Der Restmüll ist künftig regelmäßig in einem Dreijahresrhythmus zu überprüfen.

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde bis zur Mitte des Jahres 2013 zweigruppig und danach dreigruppig geführt. Es besuchten zwischen 40 und 51 Kinder den Kindergarten. Die Gebarung schloss mit Abgängen zwischen rd. 73.000 Euro und 90.000 Euro. Umgelegt auf die Kinderanzahl bezuschusste die Gemeinde jeden Kindergartenplatz damit mit 1.300 Euro bis 1.900 Euro. Für das Jahr 2015 ist ein neuerlicher Anstieg des Pro-Kopf-Zuschusses um 100 Euro auf rd. 2.000 Euro prognostiziert. Dieser ist auf die notwendige Aufstockung der Kindergartengruppen und somit den damit verbundenen Personalmehraufwand zurückzuführen. Anhand der Dienstpläne haben wir festgestellt, dass das Personal bedarfsgerecht eingesetzt ist. Da den Kindergarten auch Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Integrationsbedarf besuchen, können die Gruppen nicht mit der gesetzlich möglichen Maximalanzahl von 23 Kindern besetzt werden. Aus diesem Grund besuchen auch Kinder der Gemeinde Gafrenz den Kindergarten in der Nachbargemeinde Weyer, wofür die Gemeinde im Jahr 2014 für die Dauer von vier Monaten Gastbeiträge für 19 Kinder in Höhe von insgesamt rd. 8.100 Euro bzw. rd. 107 Euro/Kind/Monat entrichtete. Zusätzliche Ausgaben fallen für ein Leseprojekt an, welches im Jahr 2014 mit rd. 5.800 Euro zu Buche schlug.

Die Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport mussten mit rd. 7.600 Euro von der Gemeinde bezuschusst werden, da mit den Elternbeiträgen von 16 Euro pro Monat nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Elternbeitrag für das Kindergartenkinder-Busbegleitpersonal sollte auf mindestens 35 Euro pro Monat erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rd. 4.400 Euro. Auf längere Sicht sollte mit jährlichen Erhöhungen eine Gesamtkostendeckung erreicht werden, die derzeit bei einem Kostenbeitrag von rd. 50 Euro liegt. Um den kostendeckenden Beitrag reduzieren zu können, sollten durch organisatorische Maßnahmen die Ausgaben gesenkt werden.

Der Betrieb des Freibades verursachte jährliche Abgänge zwischen rd. 47.000 Euro und 66.000 Euro. Die Höhe der Abgänge war insbesondere von Instandhaltungsmaßnahmen abhängig. Der Betrieb und die Öffnungszeiten des Freibades entsprechen grundsätzlich einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Führung, was sich auch in einem Bezirksvergleich aller Freibäder des Bezirkes widerspiegelt. Optimierungsmöglichkeiten sehen wir in einer Anhebung der Eintrittsgebühren, die seit dem Jahr 2011 unverändert geblieben sind. Nachdem in einer Entfernung von jeweils rd. 10 Kilometern in den Gemeinden Waidhofen an der Ybbs und Weyer zwei weitere größere Freibäder existieren, ist langfristig eine gänzliche Schließung anzudenken. Alternativ dazu kann mit der Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu den angrenzenden Bädern der Qualitätsverlust für Gemeindebürger kompensiert werden.

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wird von der Gemeinde selbst, von Firmen und von Landwirten bewerkstelligt. Die von den Firmen verrechneten Winterdienstkosten liegen über jenen der Nachbargemeinde und jenen vergleichbarer Ennstalgemeinden. Die Gemeinde hat daher den Winterdienst neu auszuschreiben und die Richtsätze jenen der Umlandgemeinden anzupassen. Daraus errechnen wir ein jährliches Optimierungspotential von rd. 10.000 Euro. Außerdem ist vom Gemeindeamt laufend zu überprüfen, inwieweit der Winterdienst entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen RVS Richtlinien durchgeführt wird.

Die Gemeinde hat im Jahr 2012 Kopierer für das Gemeindeamt, die Volksschule und den Kindergarten von einer Firma angemietet. Die Mietvereinbarung beinhaltete auch eine Mindestabnahme von Schwarz/Weiß-Kopien und Farbkopien. Während die Mindestabnahme der Schwarz/Weiß-Kopien bis Ende des Jahres 2014 bei weitem nie ausgeschöpft wurde, konnte die Gemeinde mit der im Preis enthaltenen Menge an Farbkopien nie das Auslangen finden und fielen im Zeitraum 2012 bis 2014 für zusätzliche Farbkopien Mehrkosten in Höhe von rd. 7.500 Euro an. Der Gegenwert der nicht in Anspruch genommenen Schwarz/Weiß-Kopien beläuft sich auf rd. 8.400 Euro. Im Jahr 2015 ist die Gemeinde mit derselben Firma eine neue Mietvereinbarung eingegangen, die dem tatsächlichen Bedarf angepasst wurde. Trotz eines höheren Leistungsangebotes in Form von einer Steigerung der Farbkopien, die im Mietpreis enthalten sind, ist der jährliche Preis um rd. 1.500 Euro gesunken. Auch wenn dies im Gegensatz zur vorherigen Mietvereinbarung eine Verbesserung darstellt, ist nach Vertragsende zu prüfen, inwieweit nicht weitere Optimierungen in Form eines geringeren Farbkopienanteiles möglich sind. Da ein Großteil der Kopien auf die Erstellung der Gemeindezeitung zurückzuführen ist, sollten Gegenfinanzierungen, zB durch Inserateinschaltungen, ausgelotet werden.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde auch die Finanzgebarung der beiden Feuerwehren durchleuchtet. Die Gemeinde finanzierte die Feuerwehren im Zeitraum 2012 bis 2014 mit insgesamt rd. 129.000 Euro. Darin sind die Globalbudgets an die beiden Feuerwehren in Höhe von rd. 56.400 Euro, Schuldendienste zur Finanzierung eines Feuerwehrzeughauses und eines Tanklöschfahrzeuges sowie laufende Betriebskosten für die Feuerwehrzeughäuser enthalten. Ohne Einrechnung des Schuldendienstes betrug im überprüften Zeitraum die Pro-Kopf-Quote umgerechnet auf die Einwohnerzahl der Gemeinde zwischen 14 Euro und 20 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt teilweise überschritten wurde. Die Gemeinde hat in Hinkunft ihre Ausgaben für die Feuerwehr an den Bezirksdurchschnitt von 14 Euro anzupassen.

Die Ausgaben im Rahmen des Globalbudgets wurden von der Gemeinde nie überprüft. In Zukunft hat die Gemeinde jährlich an Hand der Aufzeichnungen der Feuerwehr die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Bei einer Durchsicht der Umsatzlisten haben wir bei einer Feuerwehr eine zweckentsprechende Verwendung des Globalbudgets feststellen können. Bei der zweiten Feuerwehr waren die Unterlagen unvollständig und konnte an Hand der vorgelegten Unterlagen eine vollständige zweckentsprechende Verwendung nicht nachvollzogen werden. Sofern eine zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, hat dies in einer Kürzung des Globalbudgets Niederschlag zu finden. Außerdem sind in der Gemeindebuchhaltung keinerlei Einnahmen aus Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze gemäß Feuerwehrgesetz ausgewiesen. Die Kostenersätze sind von den Feuerwehren unter den gegebenen Voraussetzungen vollständig einzuheben, in ihrer Buchhaltung auszuweisen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Wildbachverbauungsmaßnahmen betrafen im überprüften Zeitraum einerseits den laufenden Betreuungsdienst und andererseits die Abwicklung von Projekten, zu denen die Gemeinde jeweils einen Interessentenbeitrag zu leisten hatte. Für das Jahr 2015 lag im Zeitpunkt der Gebarungseinschau die Vorschreibung eines Gemeindebeitrages in Höhe von rd. 43.400 Euro vor, den die Gemeinde über den ordentlichen Haushalt abwickeln will. Die Abwicklung derartiger Ausgaben hat über den außerordentlichen Haushalt zu erfolgen. Sofern der Gemeinde für die vollständige Finanzierung keine Katastrophenfondsmittel zur Verfügung stehen, hat sie rechtzeitig mit der Aufsichtsbehörde bezüglich einer Finanzierung Kontakt aufzunehmen. Privatanteile sind so wie bisher vollständig auf die jeweiligen Interessenten umzulegen.

Die Sportanlagen umfassen einen Sportplatz bei der Volksschule, der neben den Schülern auch von Vereinen und der Öffentlichkeit genutzt wird und ein Hauptspielfeld des Vereins.

Besonders der Personalaufwand der Gemeinde, der neben allgemeinen Sportsubventionen verrechnet wird, trägt dazu bei, dass der Aufwand in diesem Bereich gegenüber anderen Gemeinden höher ist. Da in diesem Aufwand auch Tätigkeiten im Rahmen des Volksschulbetriebes enthalten sind, wird sich der Aufwand durch eine dementsprechende funktionelle Zuordnung im Sportbereich verringern. Alle dem Sportverein zuordenbaren Betriebskosten (Brennstoffe, Treibstoffe, etc.) sind diesem weiter zu verrechnen, woraus wir ein Optimierungspotenzial von rd. 3.000 Euro erwarten.

Der jährliche Instandhaltungsaufwand betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rd. 51.900 Euro. Insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen, an Kanalanlagen und im Freibad zählten zu den kostenaufwändigsten Maßnahmen. Im Bereich der Gemeindestraßen schlugen vor allem Asphaltierungsarbeiten zu Buche. Nachdem die Gemeinde ohnehin Bedarfszuweisungsmittel zur Sanierung von Gemeindestraßen im Rahmen von Straßenbauprogrammen erhält, sind in Zukunft größere Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen dieses Straßenbauprogrammes im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Der jährliche Maximalrahmen für Instandhaltungsmaßnahmen wird mit 40.000 Euro festgelegt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen müssen vorher mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Zur Sicherung von Bauland hat die Gemeinde im Jahr 2012 eine Vereinbarung mit einer Firma getroffen, welche die Vorfinanzierung und Verwertung von neun Grundstücken mit 17 Bauparzellen übernommen hat. Von diesen Parzellen wurden bis zur Gebarungseinschau 11 verkauft. Da im Jahr 2015 der vereinbarte Verwertungszeitraum von drei Jahren erreicht wurde, müsste die Gemeinde nach dieser Vereinbarung die restlichen Parzellen erwerben. Allerdings liegt bereits ein Entwurf über eine Vertragsänderung vor, der eine Verlängerung des Verwertungszeitraumes vorsieht.

Durch Wertanpassungen hat sich der Verkaufspreis pro Quadratmeter auf 68,50 Euro erhöht. Die Restschuld der Gemeinde bei der Verwertungsfirma beträgt rd. 165.000 Euro. Bei einem sofortigen Verkauf ist mit dem Verkaufspreis eine Refinanzierung der Restschuld gesichert bzw. errechnet sich ein Überschuss in Höhe von rd. 92.000 Euro. Die Gemeinde hat sich um einen ehestmöglichen Verkauf der restlichen Parzellen zu bemühen und dementsprechend zu bewerben. Die Überschüsse sind zur Finanzierung von Aufschließungskosten und Darlehenstilgungen heranzuziehen.

Über die im Jahr 2005 gegründete Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gaflenz und Co. KG (folgend kurz „Gemeinde-KG“ genannt) wurde das Amtshaus saniert und mit Räumlichkeiten für eine Arztpraxis, Physiotherapie und einen Ausstellungsraum erweitert. Als zweites Projekt wurde mit der örtlichen Pfarre ein Gebäude errichtet (Abelenzium), in dem sich Räumlichkeiten für die Pfarre, den Musik- und Theaterverein sowie ein gemeinsam genutzter Veranstaltungssaal befinden. Die „Gemeinde-KG“ vermietet der Gemeinde beide Objekte. Während die Vermietung der Räumlichkeiten im Gemeindeamt mit einer ortsüblichen und wertgesicherten Monatsmiete von 4,40 Euro/m² bis 5 Euro/m² erfolgt, hat die Pfarre eine Mietvorauszahlung für die Räumlichkeiten im Abelenzium entrichtet, welche 34 Prozent der Objekterrichtungskosten bzw. rd. 804.500 Euro betrug. Die Gemeinde entrichtet für die von ihr im Abelenzium genutzten Räumlichkeiten seit 2012 eine monatliche Miete in Höhe von rd. 1.700 Euro. Die Betriebskosten für beide Objekte werden von den jeweiligen Mietern entsprechend der genutzten Fläche anteilmäßig getragen. Bei unserer Gebarungseinschau haben wir eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der „Gemeinde-KG“ festgestellt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SE
Gemeindegröße (km²):	58,79
Seehöhe (Hauptort):	480
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	45

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	19
Güterwege (km):	37
Landesstraßen (km):	6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	3	3
	VP	SP	Freie Liste Gaflenz

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.797
Registerzählung 2011:	1.858
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.877
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.898
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.958
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.070

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	4
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	11
Druckleitungen (km):	5
Pumpwerke:	11

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	3.128.353
Ergebnis o.H. 2014:	-94.163
Voranschlag 2015:	-206.300

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 72 Schüler
Hauptschule:	Weyer/Waidhofen a.d.Y
Kindergarten:	3 Gruppen, 52 Kinder
Hort:	Weyer
Krabbelstube:	Weyer

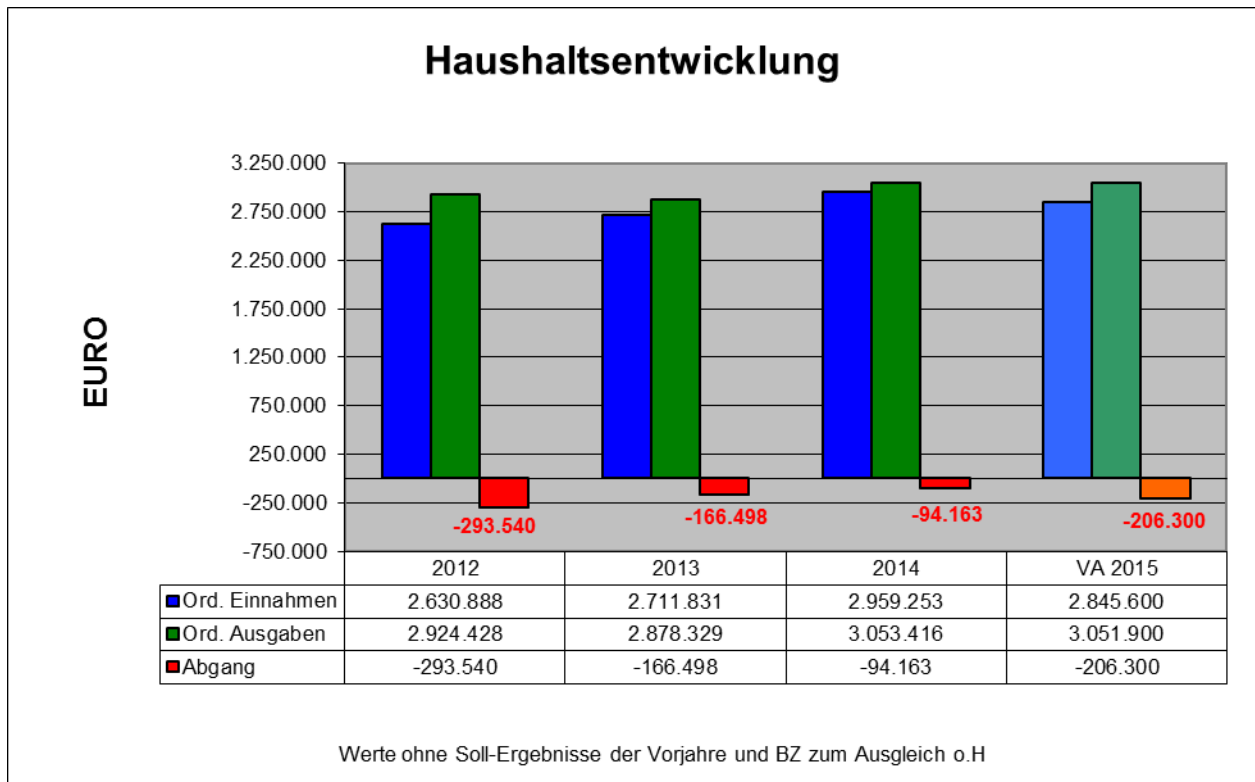
Strukturhilfe 2015:	1.400
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.067
Rang (Bezirk):	9
Rang (OÖ):	185
Schuldenstand je EW:	981

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der Abgang im ordentlichen Haushalt weist von 2012 bis 2014 eine fallende Tendenz auf. Konkret konnte das Ergebnis um rd. 200.000 Euro verbessert werden. Für diese Entwicklung sind vorrangig eine höhere Finanzkraft, stetig fallende Winterdienstkosten sowie bessere Ergebnisse in den betrieblichen Einrichtungen verantwortlich. Ebenso konnte auch durch Schuldenreduktionen das Haushaltsergebnis nachhaltig verbessert werden. Die prognostizierte Erhöhung im Jahr 2015 ist vorrangig auf höhere Personalausgaben infolge einer Altersteilzeit, Gastbeiträge für den Kindergarten und die Krabbelstube, auf eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie Steigerungen bei der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen.

Auf die Detailanalyse wird in den Kapiteln dieses Berichtes noch eingegangen.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde der Großteil der Abgänge mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes OÖ bedeckt.

Die nicht mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckten Abgänge setzten sich folgendermaßen zusammen:

Im Jahr 2012 wurden

- Abgänge aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.600 Euro,
- nicht genehmigte Zuführungen von Anteilsbeträgen in Höhe von 524 Euro,

nicht anerkannt.

Daneben resultieren unbedeckte Fehlbeträge aus den Jahren 2009 bis 2011 in Höhe von 12.574 Euro.

Im Jahr 2013 wurden neben den bereits aus Vorjahren nicht anerkannten Ausgaben

- Abgänge aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung in Höhe von 4.900 Euro

nicht anerkannt.

Im Jahr 2014 wurden 8.800 Euro aus einer Überschreitung des Fünf-Jahres-Durchschnittes bei den Instandhaltungen in Abzug gebracht.

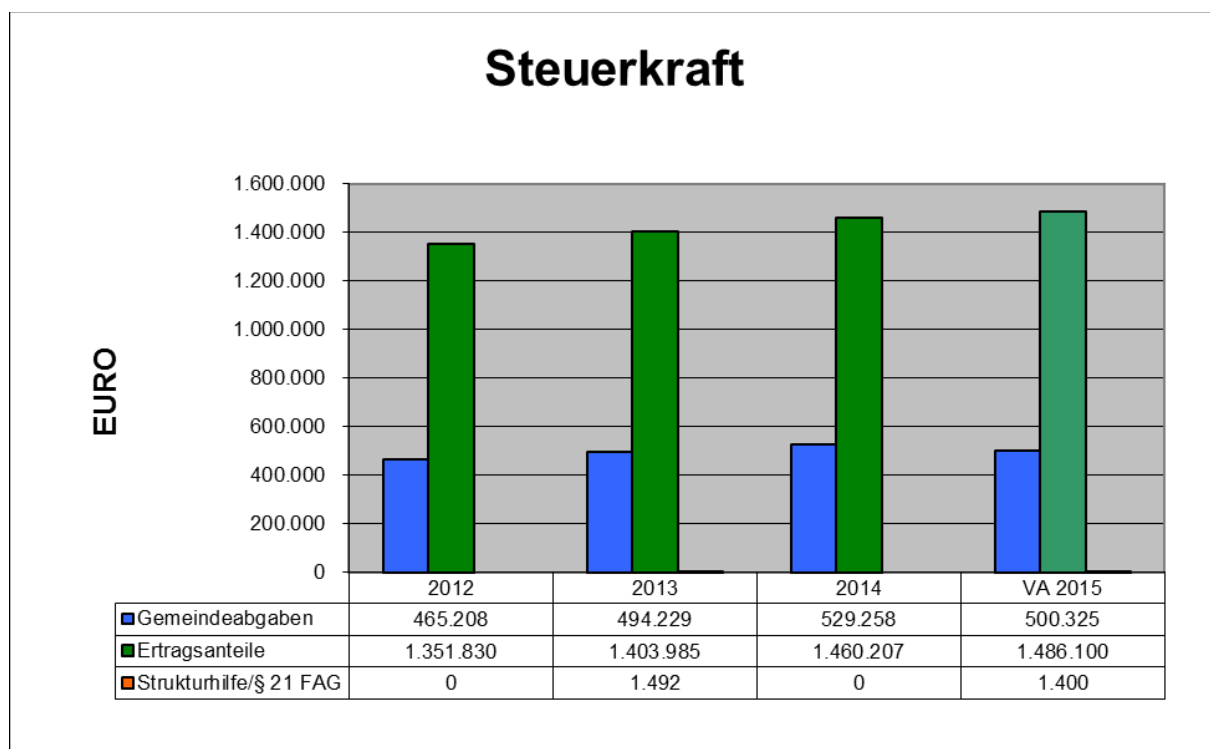
Somit verblieben im Überprüfungszeitraum 2012 bis 2014 zusammengerechnet 29.398 Euro unbedeckt.

Die Gemeinde hat in Zukunft den Betrieb der Abfallentsorgung ausgabendeckend zu führen und die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Maximalgrenzen für Abgangsgemeinden bei Investitionen und Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt einzuhalten.

Ausblick auf die kommenden Jahre

Bei Umsetzung unserer Optimierungsvorschläge, der zu erwartenden Reduktion von Schuldendiensten durch vorzeitige Rückzahlungen von Darlehen bzw. durch das Enden von Darlehenslaufzeiten, der Beendigung einer Altersteilzeit und Einnahmen aus dem Regionalen Wirtschaftsverband rechnen wir bei nicht schlechter werdenden Rahmenbedingungen in den nächsten vier Jahren mit einem Ausgleich des ordentlichen Haushaltes. Diese Entwicklung ist von den Gemeindeverantwortlichen voranzutreiben.

Finanzausstattung



Die Finanzkraft der Gemeinde, bestehend aus den Gemeindeabgaben und Bundesertragsanteilen, betrug im Jahr 2014 zusammengerechnet rd. 1.994.900 Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde bedeutet dies eine Finanzkraft in Höhe von 1.067 Euro pro Einwohner. Landesweit verglichen belegt sie damit den 185. Rang, bezirkswweit den 9. Rang.

Prozentuell sind die Einnahmen aus den Ertragsanteilen mit rd. 73 Prozent an der Finanzkraft beteiligt, die Gemeindeabgaben mit rd. 27 Prozent. Da die Höhe dieser beiden Finanzkraftelemente stark an das Wirtschaftswachstum gekoppelt ist, hängt die Leistungsfähigkeit des Gemeindebudgets stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Die Finanzkraft hat sich im überprüften Zeitraum 2012 bis 2014 um rd. 9,50 Prozent (oder rd. 173.200 Euro) gesteigert. Die Steigerung setzte sich aus einer Erhöhung der Gemeindeabgaben um rd. 13,70 Prozent (oder rd. 64.300 Euro) und einer Erhöhung der Gemeindeertragsanteile um rd. acht Prozent (oder rd. 108.400 Euro) zusammen.

Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben bestehen zu rd. 74 Prozent aus den Einnahmen der Kommunalsteuer, gefolgt von der Grundsteuer B mit rd. 21 Prozent und der Grundsteuer A mit rd. drei Prozent.

Kommunalsteuer

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Weyer und Gaflenz betreffend die interkommunale Zusammenarbeit werden die Kommunalsteuern aller Betriebe in diesen beiden Gemeinden aufgeteilt. Auf diese Vereinbarung wird nachstehend noch detailliert eingegangen.

Der sukzessive Anstieg der Kommunalsteuer im überprüften Zeitraum um rd. 23 Prozent (oder rd. 73.200 Euro) hat sich auch auf die Entwicklung im Gemeindebudget niedergeschlagen bzw. zu einer Verringerung des Abganges im ordentlichen Haushalt geführt.

Im überprüften Zeitraum waren zwischen 45 und 51 Betriebe, die eine Kommunalsteuer entrichteten (inkl. Regionaler Wirtschaftsverband):

Kommunalsteuer (in Euro/Jahr)	Anzahl der Betriebe		
	2012	2013	2014
0 bis 5.000	35	32	29
5.001 bis 10.000	9	5	8
10.001 bis 20.000	2	5	3
20.001 bis 50.000	2	2	3
50.001 bis 80.000	3	2	2
Anzahl der Betriebe gesamt	51	46	45

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, handelt es sich beim Großteil der Betriebe um Kleinbetriebe. Die Höhe der Kommunalsteuer war damit maßgeblich von vier bis fünf Betrieben mit einem Kommunalsteueraufkommen zwischen 20.000 Euro und 80.000 Euro pro Jahr abhängig.

Bei einem dieser Betriebe handelt es sich um Kommunalsteuereinnahmen aus dem Regionalen Wirtschaftsverband. Diese Einnahmen, die sich seit dem Jahr 2012 von rd. 4.300 Euro auf rd. 24.900 Euro erhöht haben, flossen jedoch zur Gänze wieder an den Regionalen Wirtschaftsverband zur Schaffung von Infrastruktur am Verbandsgelände.

Vereinbarung zwischen den Gemeinden Weyer und Gaflenz betreffend die interkommunale Zusammenarbeit:

In der Sitzung am 27.11.2008 hat der Gemeinderat die Vereinbarung beschlossen, die am 1.1.2009 in Kraft getreten ist.

Ziel der Vereinbarung war die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, eine bessere Auslastung infrastruktureller Einrichtungen und eine optimierte sowie kostengünstigere Vermarktung von Betriebsstandorten.

Der Aufteilungsschlüssel wurde anhand des Kommunalsteueraufkommens aus dem Jahr 2007 mit einem prozentuellen Verhältnis von 58 Prozent Weyer zu 42 Prozent Gaflenz festgelegt. Die Vereinbarung enthält auch die Bestimmung, dass der Aufteilungsschlüssel im Interesse eines gemeinsam zu erzielenden Erfolges und eines langfristigen Ausgleichs unveränderbar bleibt.

Die Einnahmen aus der gesamten Kommunalsteuer beider Gemeinden fließen damit entsprechend dem oa. Prozentanteil an die jeweilige Gemeinde, dafür beteiligen sich beide Gemeinden entsprechend dem Aufteilungsschlüssel an Investitionen, die für Betriebsansiedlungen, Erweiterungen und die Standortsicherung notwendig sind.

Ebenso werden die Beiträge nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958, Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 sowie Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zur Herstellung der notwendigen Infrastruktur zweckgebunden verwendet.

Die Einnahmen aus Benützungsgebühren aus den betrieblichen Einrichtungen werden nicht in die Gesamtgebarung des Verbandes eingebracht, sondern von jeder Gemeinde selbst vereinnahmt.

Nach den jährlichen Abrechnungen ist im Jahr 2014 bei Aufrechnung der Ergebnisse seit Inkrafttreten der Vereinbarung ein Ausgleich der Ausgleichszahlungen zwischen den beiden Gemeinden eingetreten. Profitierte die Gemeinde Gaflenz in den Jahren 2009 bis 2010 noch von den höheren Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinde Weyer, so ist damit zu rechnen, dass durch die ungleiche Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen nunmehr die Gemeinde Gaflenz Ausgleichszahlungen zu leisten hat.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Entwicklung 2009 - 2014 (in Prozent)
Einnahmen Weyer	427.432	438.284	431.761	461.792	473.030	482.095	13
Einnahmen Gaflenz	268.635	297.154	332.184	324.868	348.256	392.219	46
Gesamt	696.067	735.438	763.945	786.660	821.286	874.314	26
Aufteilung Vereinbarung							
Weyer 58 Prozent	403.719	426.554	443.088	456.263	476.346	507.102	
Gaflenz 42 Prozent	292.348	308.884	320.857	330.397	344.940	367.212	
Ausgleichzahlung							Gesamt
an Weyer			11.327		3.316	25.007	39.650
an Gaflenz	23.713	11.730		5.529			40.972

Regionaler Wirtschaftsverband

Der Regionale Wirtschaftsverband wurde anlässlich der Errichtung eines Technologie- und Dienstleistungszentrums in Reichraming gegründet.

Die Gemeinde Gaflenz zählt neben sechs anderen Gemeinden zu den Mitgliedern des Verbandes. Rund 40.000 m² der dem Verband zur Verfügung stehenden Flächen im Gesamtausmaß von rd. 65.500 m² sind im Gemeindegebiet von Losenstein situiert. Darauf befinden sich derzeit drei Firmen. Die Gemeinde Gaflenz hat bislang noch keine Flächen oder Betriebe in den Verband eingebracht.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben sich verpflichtet, die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Aufwendungen mit den Kommunalsteuereinnahmen der angesiedelten Betriebe zu finanzieren, wobei die Kommunalsteuereinnahmen gleichmäßig auf alle Mitgliedsgemeinden mit einem Prozentsatz von 14,2857 verteilt sind. Daraus erhielt die Gemeinde Gaflenz im überprüften Zeitraum folgende Einnahmen:

	2012	2013	2014	Gesamt
Einnahmen Regionaler Wirtschaftsverband	4.351	16.022	24.928	45.301

Diese Einnahmen wurden bislang zur Gänze an den Regionalen Wirtschaftsverband (RWV) zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur an den Verband weitergeleitet.

Schaffung von Infrastruktur durch den Verband

Vom RWV wurden Retentionsbecken und Straßen errichtet, Grundankäufe getätigt und diverse Verkabelungen verlegt, die über die von den Verbandsgemeinden weitergeleiteten Kommunalsteueranteile finanziert werden. Außerdem erhielt die Standortgemeinde der Firmen Abschlagszahlungen für die bereits vorhandene und in den Verband eingebrachte Infrastruktur in Höhe von insgesamt 170.000 Euro.

Laut dem Rechnungsabschluss 2013 beläuft sich die Summe der Ausgaben des RWV bis Ende des Finanzjahres 2013 auf rd. 700.000 Euro.

Nachdem ein Großteil der Infrastruktur des Verbandes finanziert ist, gehen wir davon aus, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit auch jene Kommunalsteueranteile erhalten wird, welche die Betriebe aus dem Verbandsgebiet abwerfen und die derzeit noch zur Refinanzierung der Investitionsausgaben des RWV verwendet werden. Jedenfalls sollte jener Teil vom Verband verlangt und ausgeschüttet werden, mit dem die erhöhten Umlagentransferzahlungen, die aus den höheren Kommunalsteuereinnahmen resultieren, finanziert werden können.

Da die Kommunalsteueranteile des RWV auch in die Bemessungsgrundlage entsprechend der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Weyer und Gafenz betreffend die interkommunale Zusammenarbeit eingerechnet werden, erhält die Gemeinde nicht den vollen 1/7 Anteil. Bis jetzt hatte dies keine finanziellen Auswirkungen, da die Anteile aller Verbandsgemeinden an den RWV weitergeleitet wurden.

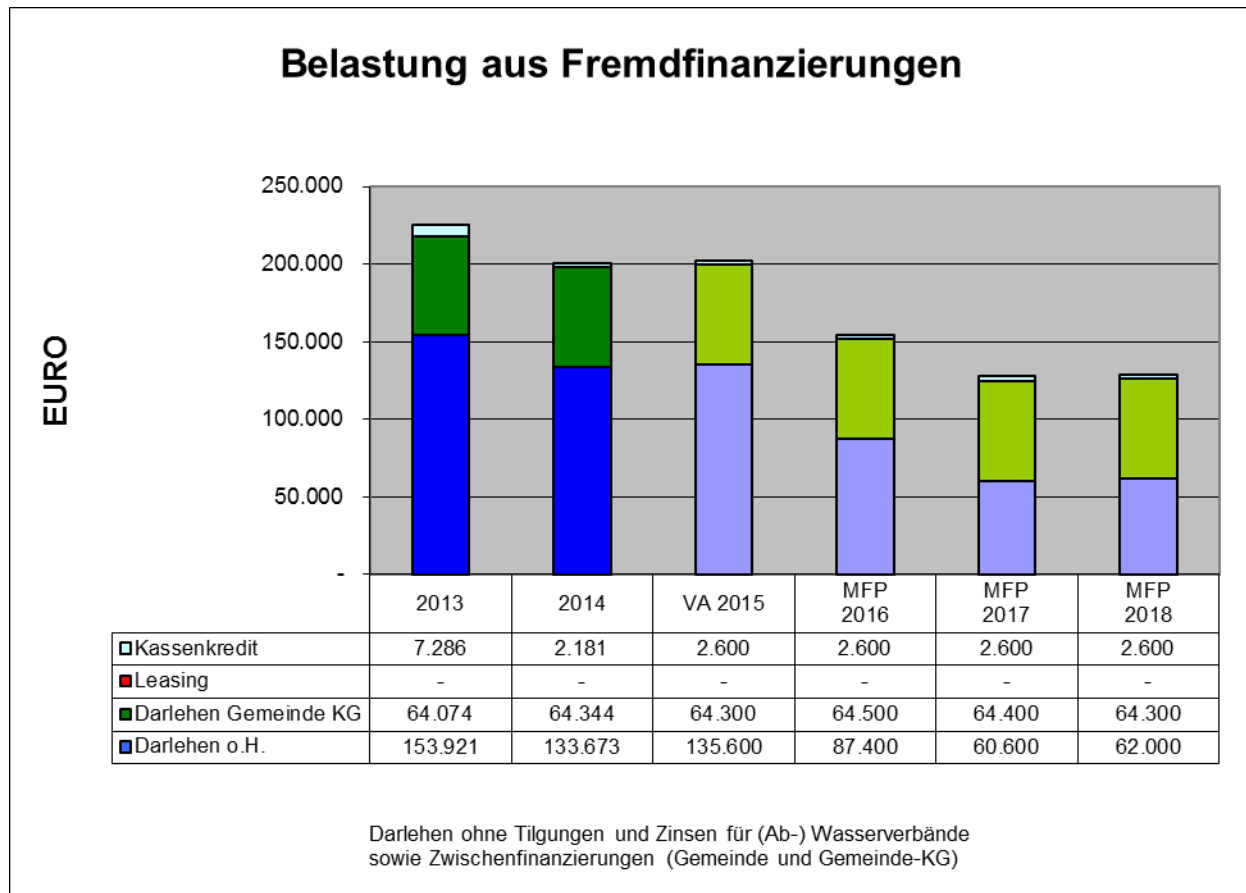
Strukturhilfe

Erhielt die Gemeinde im Jahr 2010 noch eine Strukturhilfe in Höhe von rd. 35.000 Euro, so sank diese im Jahr 2011 auf rd. 3.800 Euro. Im überprüften Zeitraum erhielt sie nur mehr im Jahr 2013 eine Strukturhilfe in Höhe von rd. 1.500 Euro.

Der Grund dafür liegt in der gestiegenen Finanzkraft, die u.a. auch auf die eingegangenen Verbandszugehörigkeiten zurückzuführen ist. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist.

	Landeskopfquote	Gemeindekopfquote	Differenz
2012	892,08	901,46	9,38
2013	924,73	923,93	-0,80
2014	922,93	923,93	1,00

Fremdfinanzierungen



Nachstehend wird zuerst auf die Verschuldung der Gemeinde und deren Auswirkung auf den ordentlichen Haushalt eingegangen. Danach werden die Schulden der „gemeindeeigenen“ KG und deren Auswirkung auf den ordentlichen Gemeindehaushalt betrachtet. In einem wird die Gebarung der Rücklagen erörtert.

Schuldengebarung Gemeinde

Der Verlauf des Schuldenstandes stellt sich im Einschauzeitraum wie folgt dar:

Schuldenart (in Euro)	RA 2012	RA 2013	RA 2014	VA 2015	Quote an Gesamtschulden RA 2014
Normalverzinsten Darlehen	234.949	249.891	234.861	218.700	13 Prozent
Niederverzinsten Darlehen	1.552.766	1.598.486	1.490.941	1.392.000	81 Prozent
Unverzinsten Darlehen	198.796	173.528	105.953	138.600	6 Prozent
Summe	1.986.510	2.021.904	1.831.754	1.749.300	100 Prozent
Schulden je Einwohner (EW- Stand: 31.10.2012)	1.063	1.082	981	936	

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Gemeinde deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rd. 1.900 Euro/Einwohner liegt. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde auch Haftungen für Darlehen des Wasserbandes Gaflenztal und Darlehen des Regionalen Wirtschaftsverbandes übernommen hat und ihr daraus ebenfalls jährliche Schuldendienstverpflichtungen entstehen. Ende des Finanzjahres 2014 betrug der Außenstand bei diesen beiden Verbänden rd. 861.600 Euro. Bei Einrechnung dieser Darlehen erhöht sich der Schuldenstand pro Einwohner auf rd. 1.400 Euro.

Die Schulden haben sich im Gesamten von 2012 bis 2014 um acht Prozent reduziert. Dies ist hauptsächlich auf den von der Oö. Landesregierung initiierten Schuldenschnitt bei den unverzinsten Landesdarlehen zurückzuführen. Bei den normalverzinsten sowie niederverzinsten Darlehen sank die Höhe nur marginal, da neben den kontinuierlichen Tilgungen auch Neuverschuldungen, wie für die Errichtung eines Nahwärmeanschlusses, den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges, die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung anfielen. Auch wurden bis 2013 nicht sämtliche unverzinslichen Darlehen im Schuldennachweis dargestellt (ab 2014 vollständig). Dieser Umstand wurde in vorstehender Tabelle bereinigt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gemeinde ein Augenmerk auf Schuldenreduktion legt. So senkte sich der Anteil des Nettoschuldendienstes an den ordentlichen Einnahmen (ohne Bedarfszuweisungsmittel) von 5,7 Prozent im Jahr 2013 auf 5 Prozent im Voranschlag 2015 (4,9 Prozent im Rechnungsabschluss 2014). Dies ist grundsätzlich als sehr hoch anzusehen. Daraus und aus den Abschreibungen der Landesdarlehen resultierte auch im Jahr 2014 eine Senkung des Schuldenstandes pro Einwohner um rd. 100 Euro bzw. auf unter 1.000 Euro.

Betrachtet man zusätzlich zum Nettoschuldendienst der Gemeinde auch die Schuldendienste der „Gemeinde-KG“ sowie des Kassenkredites, entstehen Budgetbelastungen in Höhe von 225.300 Euro (2013), welche 8,3 Prozent der ordentlichen Gemeindeeinnahmen ausmachten. Diese werden sich jedoch durch den Wegfall von Darlehen bzw. durch Sondertilgungen bis 2017 auf 127.600 Euro oder 5,2 %¹ der ordentlichen Gemeinde-Einnahmen senken. Auch wird gemäß mittelfristigem Investitionsplan 2015-2019 keine Neuverschuldung erfolgen, wenn man bestehende Rücklagenmittel in die Planung miteinbezieht.

Es sind Neuverschuldungen durch den Einsatz von Rücklagen zu vermeiden.

Zum Jahresbeginn 2015 bestanden Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. 276.900 Euro. Diese teilen sich zu rd. 254.600 Euro in Kanalbau rücklagen, zu rd. 13.600 Euro in Wasserbau rücklagen und zu rd. 8.700 Euro in Straßenbau rücklagen auf. Sie werden ausschließlich zur Zwischenfinanzierung von Vorhaben verwendet. Eine Veranlagung der Rücklagen findet nicht statt. Ein möglicher Einsatz der Rücklagenmittel wird im nachstehenden Hinweis zur Haushaltskonsolidierung erörtert.

Durch endende Darlehen sowie den Einsatz von Rücklagenmitteln wird bis 2020 eine Reduktion des Nettoschuldendienstes in Höhe von insgesamt rd. 72.700 Euro erwartet, die den ordentlichen Haushalt in dieser Höhe entlasten wird. So laufen bis 2016 drei Darlehen aus, welche einen Nettoschuldendienst von rd. 54.700 Euro aufweisen. Weiters wird 2020 nochmals ein Darlehen mit einem derzeitigen Nettoschuldendienst von rd. 8.000 Euro auslaufen. Ebenso können nochmals rd. 10.000 Euro durch nachstehenden Konsolidierungshinweis eingespart werden.

¹ Ordentliche Einnahmen = Rechnungsabschluss 2014.

Hinweis zur Haushaltskonsolidierung:

Die Gemeinde kann mit den Kanalbaurücklagen das Darlehen „Ortskanalbau Neudorf BA05“ (Laufzeit bis 2027) vorzeitig tilgen. Hierdurch werden jährliche Zuschüsse in Höhe von rd. 20.900 Euro frei. Diese könnten wiederum zur laufenden Tilgung des Kanalbaudarlehens „BA07 Pettendorf“ (Laufzeit bis 2043) herangezogen werden. Durch diese Maßnahme verringert sich nicht nur der Schuldenstand um 150.600 Euro, sondern es wird der ordentliche Haushalt durch den Wegfall des Nettoschuldendienstes um rd. 6.100 Euro entlastet. Des Weiteren wird bei einer nochmaligen sofortigen Sondertilgung in Höhe von rd. 53.000 Euro die Laufzeit beim „Kanalbaudarlehens BA07 Pettendorf“ auf 2027 (-17 Jahre) verkürzt. Dies führt bis zur Ausfinanzierung des Darlehens wiederum zu Zinsersparnissen von rd. 11.800 Euro.

Weiters soll gemäß aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan für das im Jahr 2015 angekaufte Feuerwehrfahrzeug für die FF Lindau ein Darlehen in Höhe von 24.600 Euro aufgenommen werden. Diese Neuverschuldung und die einhergehende Zinsbelastung könnte durch die Zwischenfinanzierung mit Kanalbaurücklagen (= Inneres Darlehen) vermieden werden. Hieraus würde sich eine Zinsersparnis von rd. 1.600 Euro ergeben.²

Ebenso könnte im Jahr 2015 mittels den vorhandenen Wasserversorgungsrücklagen das Darlehen „Erweiterung Trinkwasser“ getilgt werden. Dies würde nochmals zu einer Haushaltsentlastung von rd. 2.200 Euro führen.

Bei Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen verbleiben noch rd. 32.000 Euro an Kanalbaurücklagen, welche veranlagt oder zur Sicherung der Liquidität bzw. zur Vermeidung von Kassenkreditzinsen herangezogen werden können. Zusätzlich laufen ab der Ausfinanzierung des „Kanalbaudarlehens BA07 Pettendorf“ im Jahr 2027 die hierzu gewährten Annuitätzuschüsse bis 2035 weiter. Hierdurch werden der Gemeinde nochmals insgesamt rd. 52.800 Euro an zweckgebundenen Kanalbaumitteln zur Verfügung stehen.

Schuldengebarung „Gemeinde-KG“

Die „Gemeinde-KG“ weist Ende 2014 einen Schuldenstand von insgesamt rd. 1.241.400 Euro auf. Davon sind 714.600 Euro für die Zwischenfinanzierung des neuen Abelenziums (Musik- und Pfarrheim) und der Rest für die Ausfinanzierung der Restbeträge bei den Vorhaben „Abelenzium“ und „Amtshaus (Zubau)“ ausgewiesen. In die „Gemeinde-KG“ fällt ohne die Tilgungen des Zwischenfinanzierungsdarlehens ein Schuldendienst von rd. 64.300 Euro an. Dieser wirkt sich zur Gänze auf den von der Gemeinde zu leistenden Liquiditätszuschuss aus (2014: rd. 48.800 Euro). Bis zum Jahr 2016 wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt sein, wodurch sich durch den Wegfall der Zinsen eine budgetäre Verbesserung von rd. 8.200 Euro abzeichnet. Im Jahr 2020 wird das Darlehen „Amtshaus (Zubau)“ auslaufen und sich mit rd. 34.200 Euro positiv auf den ordentlichen Gemeindehaushalt durch Verringerung des Liquiditätszuschusses auswirken.

Zusammengefasst wird festgehalten, dass sich bis zum Jahr 2016 auf Grund des geringeren Schuldendienstes der ordentliche Gemeindehaushalt um 72.800 Euro bzw. ab 2020 nochmals um rd. 42.200 Euro (insgesamt rd. 115.000 Euro) verbessern wird. Der Hinweis zur Haushaltskonsolidierung wurde bereits miteingerechnet. Dies bedingt jedoch, dass die Gemeinde den Fokus auf die Reduktion der Schulden verstärkt. Dies ist auch unbedingt notwendig, um künftige Vorhaben aus einem konsolidierten Haushalt finanzieren zu können. Ein Haushaltsausgleich scheint auf dieser Grundlage bis zum Jahr 2020 als realistisch.

Kassenkredit

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages auch die Vergabe des Kassenkredites beschlossen.

Zur Anbotlegung wurden immer zwei Kreditinstitute eingeladen. Die Konditionen der Angebote differierten dabei. Trotzdem wurden die Kredite im Hinblick auf die guten

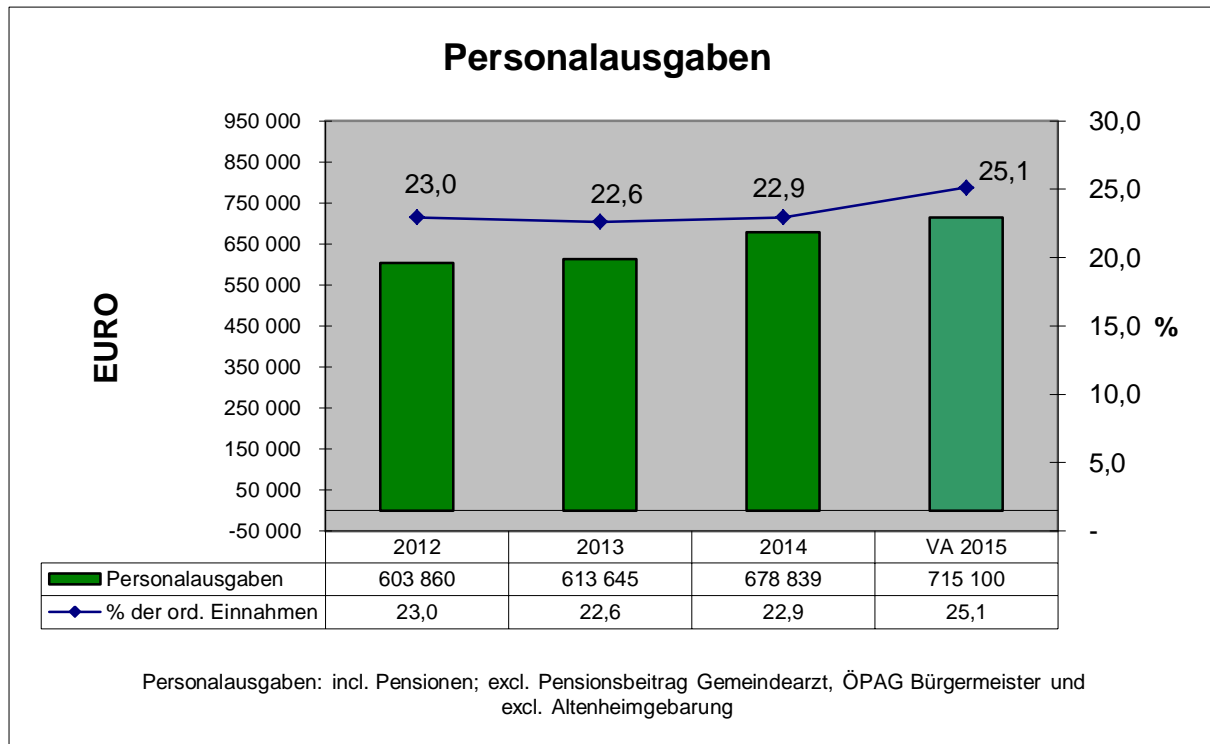
² 10 Jahre Laufzeit und einer fiktiven Verzinsen von 1,2 Prozent pro a.

Geschäftsbeziehungen mit den beiden Anbietern in gleichen Teilen an beide Kreditinstitute vergeben.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf § 87 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hin, wonach unbeschadet vergaberechtlicher Bestimmungen bei der Aufnahme von Kassenkrediten mindestens drei Angebote einzuholen sind. In den Ausführungen des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.5.2004, Gem-400001/126-2004-Sto/Shz, wird dazu noch ergänzt, dass auch Angebote nicht ortsansässiger Banken einzuholen sind.

Der Kassenkredit ist vom Bestbieter zu beziehen.

Personal



Gebarung/Dienstpostenplan

Die Personalausgaben sind im Jahr 2013 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 1,62 Prozent (oder rd. 9.800 Euro) gestiegen, was auf allgemeine Bezugserhöhungen und besoldungsrechtliche Maßnahmen zurückzuführen ist. Mit rd. 10,62 Prozent (oder rd. 65.200 Euro) war die Steigerung der Personalausgaben im darauffolgenden Jahr deutlich höher. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass im September 2013 eine dritte Kindergartengruppe eingerichtet wurde und dies einen höheren Einsatz von Personal zur Folge hatte. Ein weiterer Faktor, der die Personalausgaben erhöht hat, bestand darin, dass ein Gemeindefahrer ab 1.8.2012 Altersteilzeit in Anspruch genommen hat und dafür eine Ersatzkraft aufgenommen werden musste.

Da sich die Lohnkosten für die Ersatzkraft des in Altersteilzeit befindlichen Gemeindefahrers erst im Jahr 2015 in vollem Ausmaß niederschlagen werden, wurde dies im Voranschlag 2015 präliminiert und es ist daher eine rd. 5,34 prozentige Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Jahr vorgesehen worden.

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.3.2014 abgeändert und vom Amt der Oö. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeine Verwaltung ist aktuell mit fünf Personen besetzt, bei Berücksichtigung der einzelnen Beschäftigungsausmaße errechnet sich ein Einsatz von 4,375 Personaleinheiten. Damit wird der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan um 0,50 Personaleinheiten unterbesetzt:

besetzte Dienstposten mit tatsächlichem Beschäftigungsausmaß (in PE)	Einstufung			aufsichtsbehördlich genehmigter Dienstpostenplan	Differenz
	1	B	GD 11.1		
0,88	VB	GD 16.3	I/c	0,88	0
0,75	VB	GD 17.5	I/c	0,75	0
0,5	VB	GD 17.5	I/c	0,5	0
0,5	VB	GD 18.5	I/c	1	-0,5
0,75	VB	GD 25.3	I/e	0,75	0
4,38				4,88	-0,5

Anzuführen ist in diesem Zusammenhang auch, dass ein Bediensteter in der Entlohnungsgruppe e laut den Stundenaufzeichnungen rd. 42 Prozent der Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung verrichtete und die übrigen 58 Prozent im Bauhofbetrieb eingesetzt war. Die Kosten wurden ordnungsgemäß mit Personalkostenvergütungen dargestellt und verrechnet. Bei Berücksichtigung dieser Tatsache sinkt der Personalaufwand in der allgemeinen Verwaltung auf 3,95 Personaleinheiten.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) hat der Dienstpostenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen.

Der Dienstpostenplan ist daher abzuändern und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (Aufteilung Bauhof/Verwaltung).

Angesichts der vorhandenen Infrastruktur, wie der gemeindeeigene Kindergarten, das Freibad, Abwasserbeseitigungsanlagen, Kommanditgesellschaft etc. ist der Personaleinsatz gerechtfertigt.

Verwaltungskostentangente

Verwaltungskostentangente	2012	2013	2014
Sportplatz	0	22	0
Wasser	500	800	800
Kanal	500	1.500	1.500
Freibad	1.540	1.573	1.309
Abfall	4.253	2.928	4.252
Gemeindestraßen	3.104	3.776	4.633
Gartenanlagen	6.736	6.024	7.126
Winterdienst	1.724	1.484	579
Gesamt	18.358	18.108	20.199

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, wurden zwischen rd. 18.100 Euro und 20.200 Euro an Verwaltungskosten vergütet. Der höchste Verwaltungsaufwand entfiel demnach auf die Betreuung von Gartenanlagen, gefolgt von Aufwänden im Zusammenhang mit der Gemeindestraßenbetreuung und der Abfallentsorgung. Allerdings beinhaltet die oa. Aufstellung auch die Tätigkeiten eines Gemeindebediensteten in der Gemeindeverwaltung, die fast ausschließlich Bauhoftätigkeiten zuzuordnen sind.

Diese Tätigkeiten sind in Hinkunft als Bauhofausgaben und nicht als Verwaltungskostentangente darzustellen.

Weiters wurde von der Bezirkshauptmannschaft bei den letzten Prüfungen festgestellt, dass die Gemeinde nach Abzug vorstehender Bauhoftätigkeiten eine unterdurchschnittlich niedrige Verwaltungskostentangente aufweist. So wurden im Finanzjahr 2014 von der Hauptverwaltung lediglich nur insgesamt rd. 2.300 Euro an die ausgegliederten Unternehmungen Wasser, Kanal sowie Müll vergütet. Um den tatsächlichen Aufwand zu messen, werden seit Jänner 2015 Stundenaufzeichnungen geführt. Zum Zeitpunkt der Einschau konnten acht Monate vorgelegt werden. Auf Basis der Bezüge aus dem Jahr 2014 sowie der Stundenaufzeichnungen 2015 (aufgerechnet auf ein ganzes Jahr) wird festgestellt, dass lediglich rd. 3.700 Euro an Verwaltungskosten zu vergüten sind. Der Grund für diese Tatsache liegt darin, dass die Wasserversorgung fast zur Gänze von Wassergenossenschaften bewerkstelligt wird. Die Tätigkeiten im Gemeindeamt beschränken sich auf die Vorschreibung von Interessentenbeiträgen sowie Benützungsgebühren, wobei hier die Vorschreibungen an sich von einer externen Firma erstellt und sodann von der Gemeinde versandt und eingehoben werden.

Kindergarten

Der Kindergarten wird dreigruppig geführt. Der zuletzt am 13.3.2014 vom Gemeinderat beschlossene Dienstpostenplan wurde von der Aufsichtsbehörde mit der Einschränkung genehmigt, dass 0,7 Personaleinheiten für eine Kindergartenpädagogin und 0,4 Personaleinheiten für eine Helferin für die Dauer einer dreigruppigen Führung befristet sind. Die tatsächliche Besetzung der Dienstposten ist derzeit folgendermaßen:

Personaleinheiten	Einstufung laut genehmigten Dienstpostenplan		tatsächliche Besetzung	Differenz
2,5	VB	I2b1	1,96	-0,54
0,7	VB	I2b1	0,67	-0,03
0,6	VB	I2b1	0,38	-0,22
0,4	VB	GD 22	0,34	-0,06
1	VB	GD 22	0,82	-0,18
0,4	VB	GD 25	0,39	-0,01
5,6			4,57	-1,03

Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass der genehmigte Dienstpostenplan um 1,03 Personaleinheiten unterschritten wird.

Der Dienstpostenplan ist unter Hinweis auf den aufsichtsbehördlichen Erlass vom 13.11.2014, IKD(Gem)-210000/296-2014, abzuändern und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Handwerklicher Dienst

Für den handwerklichen Dienst sind insgesamt fünf Dienstposten mit Vollbeschäftigung vorgesehen. Dabei sind drei Dienstposten für das Facharbeiterpersonal und zwei Dienstposten für den Reinigungsdienst vorgesehen.

Personaleinheiten	genehmigter Dienstpostenplan		tatsächlich besetzt	Differenz
3	VB	GD 19.1	3	0
2	VB	GD 25.1	1,34	-0,66
5			4,34	-0,66

Der Dienstpostenplan wird damit um 0,66 Personaleinheiten unterbesetzt.

Der Dienstpostenplan ist abzuändern und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Der Personalaufwand im Bauhof betrug jährlich zwischen rd. 135.400 Euro und 148.700 Euro. Davon wurden zwischen 70 Prozent und 91 Prozent (bzw. zwischen rd. 100.400 Euro und 126.200 Euro) prozentuell auf diverse Kostenstellen aufgeteilt.

Daraus geht hervor, dass der Einsatz im Freibad mit durchschnittlich 31 Prozent (oder rd. 36.500 Euro), gefolgt vom Winterdienst mit rd. 21 Prozent (oder rd. 24.300 Euro) und Arbeiten auf Gemeindestraßen mit rd. 16 Prozent (oder rd. 18.800 Euro) die meisten Arbeitsressourcen der Gemeindearbeiter in Anspruch nahm.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Anzahl der Bauhofarbeiter ist im Vergleich mit Gemeinden vergleichbarer Größenordnung und Gemeindestruktur als hoch zu bezeichnen. Im Falle des Ausscheidens eines Bauhofarbeiters ist dieser Dienstposten nur mehr mit 20 Stunden nach zu besetzen. Der Konsolidierungsbeitrag daraus ist mit ca. 15.000 Euro jährlich zu beziffern.

Personalkostenvergütungen Bauhof

In den Jahren 2012 und 2013 fielen gemäß Berechnungsblatt im Bauhof annähernd gleich hohe Lohnkosten an. 2013 wurden jedoch gemäß Kalkulation im Gesamten um 1.338 weniger Stunden geleistet (Gesamtstunden 2013: 5.180). Dies ist auf einen Mitarbeiter zurückzuführen, der sich im Jahr 2013 im Langzeitkrankenstand (inkl. Rehabilitation) befand bzw. wurden zwei Arbeitsmonate bei der Kalkulation nicht berücksichtigt. Weiters wurden zB Zeitausgleichstunden in einem Jahr miteinbezogen, in einem anderen nicht. Somit fielen weniger Stunden an, die Personalkosten blieben gleich und es erhöhte sich folglich der Stundensatz. Vergleicht man die Jahre 2013 und 2014 (Gesamtstunden 2014: 6.546), ergibt sich der umgekehrte Effekt. So verringerten sich die Personalvergütungen beim Freibad um 3.800 Euro, obwohl im Jahr 2014 an dieser Kostenstelle um 137 Stunden mehr geleistet wurden. Dies erscheint wiederum nicht plausibel, da 2014 witterungsbedingt ein sehr schlechtes Badejahr war.

Während der Einschau konnte ein neues Stundenaufzeichnungs- bzw. Vergütungssystem vorgelegt werden, welches bereits seit 2015 im Einsatz ist. Dies erscheint zweckmäßig.

Die Stunden von Krankenstandsvertretungen sind in die Berechnungsgrundlage des zu vergütenden Stundensatzes miteinzubeziehen. Diese sind jedoch nicht zu vergüten, da sie keine tatsächlich erbrachten Leistungen gemäß § 2 Abs. 3 Oö. GemHKRO darstellen.

Weiters ist zur Berechnung anzumerken, dass lediglich der Bruttolohn (Post 511), die Ausgaben für den Familienlastenausgleichsfonds (Post 580) sowie sonstige Dienstgeberbeiträge (Post 581) als Grundlage dienen. Reisegebühren oder Mehrleistungen werden zB nicht mitverrechnet.

Es sind sämtliche tatsächlich erbrachten Leistungen (Personal- und Sachleistungen) zu vergüten.

Gleitzeitregelung

Aus Anlass der Gehaltsverhandlungen des Jahres 2012 und der damit verbundenen „40-stel Regelung“ wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 6.3.2012 die Gleitzeitregelung eingeführt, die nur auf die Bediensteten der Gemeindeverwaltung anzuwenden ist.

Gemäß dieser Regelung können die Bediensteten wochentags innerhalb einer Rahmenzeit von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr ihren Dienst verrichten, wobei die Gleitzeitmöglichkeiten durch festgelegte Blockzeiten eingeschränkt sind.

Gleitzeitguthaben können bis zu 20 Stunden monatlich und Zeitdefizite bis zu 10 Stunden monatlich betragen.

Die Gemeinde verfügt über kein elektronisches Zeiterfassungsgerät, weswegen die Zeiterfassung von jedem Bediensteten selbst händisch geführt und vom Amtsleiter periodisch kontrolliert wird.

Allerdings wird die Gleitzeit in dieser Form nicht praktiziert.

Der Zeitbonus aus der 40-stel Regelung wird nicht, wie in der Gleitzeitordnung geregelt, am Ende jedes Kalendermonats auf das Gleitzeitkonto gut geschrieben, sondern erfolgt die Gutschrift für das ganze Jahr bereits am Anfang jeden Jahres. Damit wird das vorgesehene Maximum an Zeitguthaben auch gleich zu Beginn des Jahres überschritten. Während des Jahres wird eine Regeldienstzeit eingehalten.

Bei unserer Einsicht haben wir den Eindruck gewonnen, dass Dienstzeiten von den Bediensteten eingehalten bzw. sogar übererfüllt werden. Nichtsdestotrotz weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die derzeit praktizierte Vorgehensweise nicht der beschlossenen Zeitregelung entspricht, weshalb diese entweder umzusetzen oder die Regelungen dementsprechend anzupassen sind.

Die bestehende Gleitzeitregelung ist zu überarbeiten.

Mehrleistungsvergütungen

Jährlich wurden zwischen rd. 7.900 Euro und 10.200 Euro an Mehrleistungen finanziell für Bauhofarbeiten abgegolten. Mehrleistungen fielen vor allem für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Winterdienst und dem Freibadbetrieb an.

Überstunden	2012	2013	2014	2012 bis 2014
Winterdienst	72	103	22	198
Freibad	131	93	119	343
Gesamt	203	196	141	541

Daneben wurden zeitliche Mehraufwendungen auch über Zeitausgleiche konsumiert.

Altersteilzeit

Ein Gemeindearbeiter nimmt seit 1.8.2012 bis 31.7.2016 eine geblockte Altersteilzeit in Anspruch. Der arbeitsfreie Block hat am 1.1.2015 begonnen.

Durch Zuschüsse aus dem Arbeitsmarktservice hatte die Gemeinde von Beginn der Altersteilzeit bis zum Enden der Altersteilzeit nur rd. 80 Prozent der Personalausgaben zu tragen. Diese beliefen sich zuletzt im Jahr 2014 auf rd. 24.200 Euro jährlich. Somit kann ab dem Jahr 2016 mit einer finanziellen jährlichen Entlastung in Höhe von rd. 12.100 Euro bzw. ab dem Jahr 2017 mit rd. 24.200 Euro gerechnet werden.

Ab Oktober 2014 wurde eine Ersatzkraft eingestellt. Der Personalaufwand dafür ist mit rd. 29.200 Euro jährlich anzusetzen.

Sonderurlaub

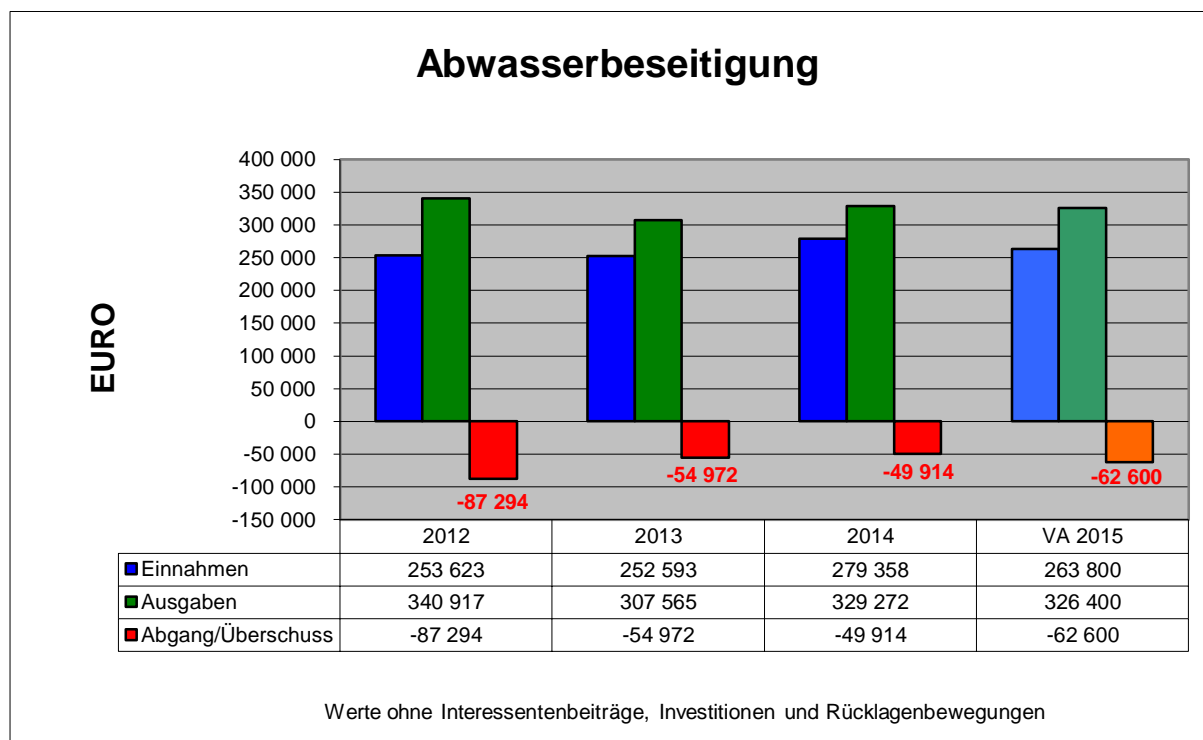
Einer Bediensteten des Kindergartens wurde im Jahr 2014 ein zweiwöchiger Sonderurlaub für eine Weiterbildung gegen Bezahlung gewährt. Die Gewährung derart langer Sonderurlaube ist nur dann vorgesehen, wenn dementsprechende dienstliche Interessen der Gemeinde dafür gegeben sind, die im gegenständlichen Fall nicht vorlagen.

In Zukunft sind die gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Gewährung von Sonderurlaub zu berücksichtigen.

Da es sich bei der Ausbildung der Genannten um eine fünfsemestrige Ausbildung mit Praxisblöcken handelt, wurde jedoch bereits von der eingeschlagenen Vorgehensweise abgegangen. Die Genannte absolviert ihre Theorieausbildung nunmehr zur Gänze in ihrer Freizeit, die Praxisblöcke werden in einem unbezahlten Urlaub absolviert.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Das Kanalnetz umfasst eine Länge von ca. 11 Kilometer. Die Anzahl der angeschlossenen Einwohner hat sich im Zeitraum 2012 bis 2014 von rd. 1.500 Personen auf rd. 1.600 Personen um rd. vier Prozent gesteigert. Die entsorgte Abwassermenge ist im gleichen Ausmaß gestiegen. Umgelegt auf die angeschlossenen Einwohner bedeutet dies einen durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von rd. 38 m³ pro Person, was annähernd dem Landesdurchschnitt von 40 m³ entspricht. Die entsorgten Abwassermengen werden von der Gemeinde laufend auf deren Plausibilität überprüft, Auffälligkeiten wird nachgegangen. Mit rd. 90 Prozent werden vorrangig Abwässer von Privathaushalten entsorgt, die restlichen zehn Prozent teilen sich auf Abwässer von Gewerbebetrieben und Landwirtschaften auf.

Gebahrung

Der Betrieb der Abwasserentsorgung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen, die zwischen rd. 50.000 Euro und 87.300 Euro betragen.

Ausgaben

Die höchsten Ausgaben wurden jährlich durch

- Betriebskostenersätze an den Wasserverband,
- Investitionskostenersätze an den Wasserverband,
- nicht durch Annuitätenzuschüsse bedeckte Schuldendienste

verursacht.

Betriebs- und Investitionskostenanteile an den Wasserverband Gaflenztal

Der Wasserverband Gaflenztal besteht aus den beiden Gemeinden Weyer und Gaflenz. Gemäß den in der Verbandsversammlung im Juni 2007 beschlossenen Satzungen erfolgt die Aufteilung der Herstellungskosten von Verbandsanlagen und die Kosten des

Darlehendienstes (einschließlich aller Zinsen) nach den angeschlossenen Einwohnergleichwerten, die Aufteilung der Betriebskosten nach der eingeleiteten Schmutzfracht.

Daraus wurde für die Gemeinde Gaflenz ein Betriebskostenschlüssel an den Investitionskosten für Verbandsanlagen mit 31,62 Prozent bzw. an den laufenden Betriebskosten mit 36,30 Prozent errechnet.

In Euro	2012	2013	2014
Betriebskostenanteil	142.152	105.270	115.185
Investitionskostenanteil	68.249	68.267	68.595
Gesamt	210.401	173.537	183.781

Die Gewinn- und Verlustrechnungen des Wasserverbandes Gaflenztal wiesen in den Jahren 2012 bis 2014 keine Besonderheiten auf.

Der Umsatz des Verbandes wurde zum Großteil von je rd. einem Drittel zur Finanzierung des Materialaufwandes, des Personalaufwandes und für Abschreibungen verwendet.

Beim Materialaufwand schlugen vor allem der Betriebsstoffverbrauch und das Labormaterial (rd. 39.300 Euro), gefolgt vom Instandhaltungsaufwand (rd. 35.800 Euro), den Geschäftsführungskosten (rd. 34.500 Euro), den Stromkosten (rd. 31.400 Euro) und den Ausgaben für die Klärschlamm Entsorgung (rd. 33.700 Euro) zu Buche.

Die kaufmännische und technische Geschäftsführung des Verbandes wird seit 1. Jänner 2010 von einer GmbH durchgeführt. Das Jahresentgelt dafür wurde mit rd. 30.300 Euro jährlich mit einer jährlichen Indexanpassung festgelegt. Dieses Jahresentgelt entspricht in seiner Höhe jenem, das mit der vorangegangenen Geschäftsleitung durch eine Kraftwerksgesellschaft vereinbart war. Diesem Entgelt lag eine Arbeitsleistung von einem Tag pro Woche in der Gemeinde Weyer und zwei bis vier Stunden administrative Tätigkeit pro Woche zu Grunde.

Die Gemeinde Gaflenz hat bei Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnungen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft Ausgabensteigerungen zu hinterfragen und nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Diese könnten zB in Neuausschreibungen von Verträgen (Versicherung, Strom) oder in umfangreichen Ausschreibungen für Materialien liegen. Außerdem ist an Hand der vorliegenden Organisationsordnung der darin geregelte Personaleinsatz der drei Arbeiter auf dessen Einhaltung und Effizienz zu überprüfen (Arbeitspläne, Zeiterfassung des Betriebspersonals etc.).

Durch die jährlichen Schuldennachlässe betrug der Bilanzgewinn in diesem Zeitraum zwischen rd. 235.700 Euro und 268.000 Euro.

Annuitätenzuschüsse

Für zwei Darlehen erhält die Gemeinde Förderungen in Form von Annuitätenzuschüssen. Mit diesen Schuldendienstesätzen konnten zwischen rd. 32 Prozent und 38 Prozent des Schuldendienstes bedeckt werden. Da der zuletzt im Prüfungszeitraum errichtete Bauabschnitt BA 07 (Pettendorf) nur zu ca. 37 Prozent innerhalb der gelben Linie lag, fiel die Förderquote geringer aus.

Neben den beiden mittels Annuitätenzuschüssen geförderten Darlehen nimmt die Gemeinde noch zwei Wasserwirtschaftsfonds darlehen und ein Darlehen für die Verbandskläranlage in Anspruch, die mit zwei Prozent fix verzinst sind.

Abzüglich der Schuldendienstsätze entstand der Gemeinde im überprüften Zeitraum ein Nettoaufwand für Schuldendienste in Höhe von zwischen rd. 92.000 Euro und 97.800 Euro.

Eine Senkung des Nettoaufwandes wird durch die bereits unter dem Kapitel „Fremdfinanzierungen“ beschriebene vorzeitige Rückzahlung von aushaftenden Darlehensresten mit Rücklagenmitteln sowie durch die Verwendung dadurch frei werdender Annuitätenzuschüsse erfolgen können.

Einnahmen

Die Einnahmen aus allen Benützungsgebühren betragen für die Entsorgung von rd. 63.000 m³ Abwasser rd. 250.200 Euro und setzen sich zu rd. 97 Prozent aus den verbrauchsabhängigen Gebühren und 3 Prozent aus den Grundgebühren zusammen.

Gebühren

Im Prüfungszeitraum war bis 1.4.2015 die vom Gemeinderat am 6.3.2008 beschlossene Kanalgebührenordnung in Kraft, danach wurde eine neue Verordnung erlassen. Die Gebührenordnung sieht eine verbrauchsabhängige Benützungsgebühr, eine jährliche Grundgebühr, eine Pauschalgebühr für nicht über Zähler gemessene Abwassermengen sowie eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vor.

Verbrauchsabhängige Benützungsgebühren

Im überprüften Zeitraum wurden die Benützungsgebühren einmal angehoben und überschritten die von der Aufsichtsbehörde geforderte Mindestbenützungsgebühr um 10 Cent bis 17 Cent:

	2012	2013	2014
Benützungsgebühr pro m ³	3,50	3,50	3,61
Mindestgebühr Land	3,33	3,40	3,47
Differenz	0,17	0,10	0,14

Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr wird pro Haushalt seit dem Jahr 2004 eingehoben. Zuletzt wurde die Grundgebühr im Jahr 2006 auf 14 Euro angehoben und ist seitdem nicht erhöht worden.

Bereitstellungsgebühr

Die Höhe der Bereitstellungsgebühr richtet sich nach dem im § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 festgesetzten Erhaltungsbeitrag für Abwasserentsorgungsanlagen.

Bei Summierung aller eingehobenen Gebühren konnten die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestanforderungen für Abgangsgemeinden erfüllt werden, eine Ausgaben- oder Kostendeckung konnte jedoch nie erreicht werden:

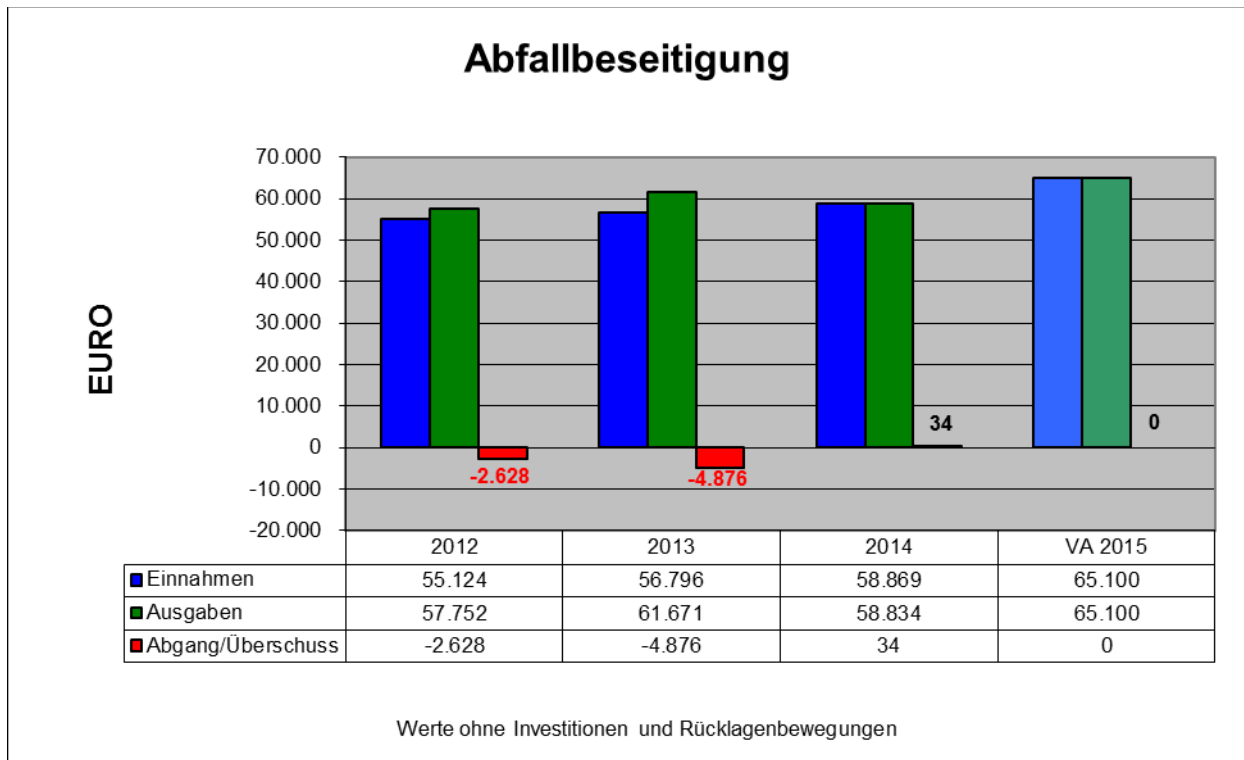
	2012	2013	2014
Mindestgebühr Land	3,33	3,40	3,47
Vereinnahmte Gebühr	3,66	3,96	3,97
Differenz	0,33	0,56	0,50
Ausgabendeckend	5,73	5,24	5,27
Kostendeckend	5,46	4,17	5,34

In der Gebührenordnung wurde die Bestimmung einer zusätzlichen jährlichen Mindestverbrauchsgebühr von 35 m³ neu aufgenommen, womit unbewohnte, aber an die Abwasserentsorgung angeschlossenen Gebäuden ebenso von der Gebührenpflicht umfasst werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Benützungsgebühr auf 4,50 Euro/m³ und einer verrechneten Wassermenge von rund 63.000 m³ ergibt dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rund 33.400 Euro.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Abgang von insgesamt rd. 7.500 Euro. Dies ist grundsätzlich auf zu gering kalkulierte Gebühren für das angebotene Leistungsspektrum zurückzuführen. Die Abgangserhöhung im Jahr 2013 gründet sich auf den Ankauf von Müllsäcken in Höhe von rd. 2.400 Euro sowie die Verlegung der Abfallsammelstelle Oberland (rd. 1.100 Euro).

Die Gebühren wurden im Jahr 2015 auf Grund der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages ebenfalls angehoben. Hierüber liegt eine Kalkulation vor. Diese Kalkulation beinhaltet teilweise nicht nachvollziehbare Schätzungen. Weiters wurden im Jahr 2013 die Personalvergütungen um rd. 2.200 Euro ohne Begründung nach unten korrigiert.

Ebenso wird angemerkt, dass die Preise für nachzukaufende Säcke nicht nachvollziehbar sind. Geht man von der Kalkulation der Grundgebühr aus (11 Säcke/Jahr), werden die zusätzlichen Säcke um 30 Prozent (60 l) bzw. 25 Prozent (40 l) billiger verkauft.

Die Kalkulation ist entsprechend zu überarbeiten, sämtliche Kosten sind an den Kunden weiterzugeben. Ebenso sind sämtliche anfallenden Personalkosten (Vergütungen) in die Kalkulation mitaufzunehmen. Die Gebühr ist entsprechend anzupassen.

Die Abfallbeseitigung wurde zuletzt mit Verordnung vom 11.3.2010 geregelt. Demnach werden Haushaltsabfälle sowie haushaltsähnliche Gewerbeabfälle in einem Sechswochenintervall abgeholt. Der Bioabfall wird von 1.4. bis 30.9. wöchentlich und in der übrigen Zeit zweiwöchentlich gesammelt. Sperrige Abfälle werden im Altstoffsammelzentrum (ASZ) der Nachbargemeinde Weyer entsorgt. Grünabfälle sind von den Einwohnern entweder zu einer Kompostieranlage im Nachbarort zu bringen oder selbst zu kompostieren.

Gemäß dem im Internet veröffentlichten Müllkalender finden bzgl. Restmüll im Gegensatz zur Verordnung tatsächlich 14 Abholungen im Jahr mit einem Vierwochenintervall bzw. in den Monaten Dezember und Jänner mit einem 2-Wochen-Intervall statt. Dies entspricht nicht der eigenen Abfallordnung.

Es ist die Abfallordnung den tatsächlichen Umständen anzupassen. Vorher ist zu prüfen, ob die Intervalle hinsichtlich Kosten/Nutzen optimiert werden können.

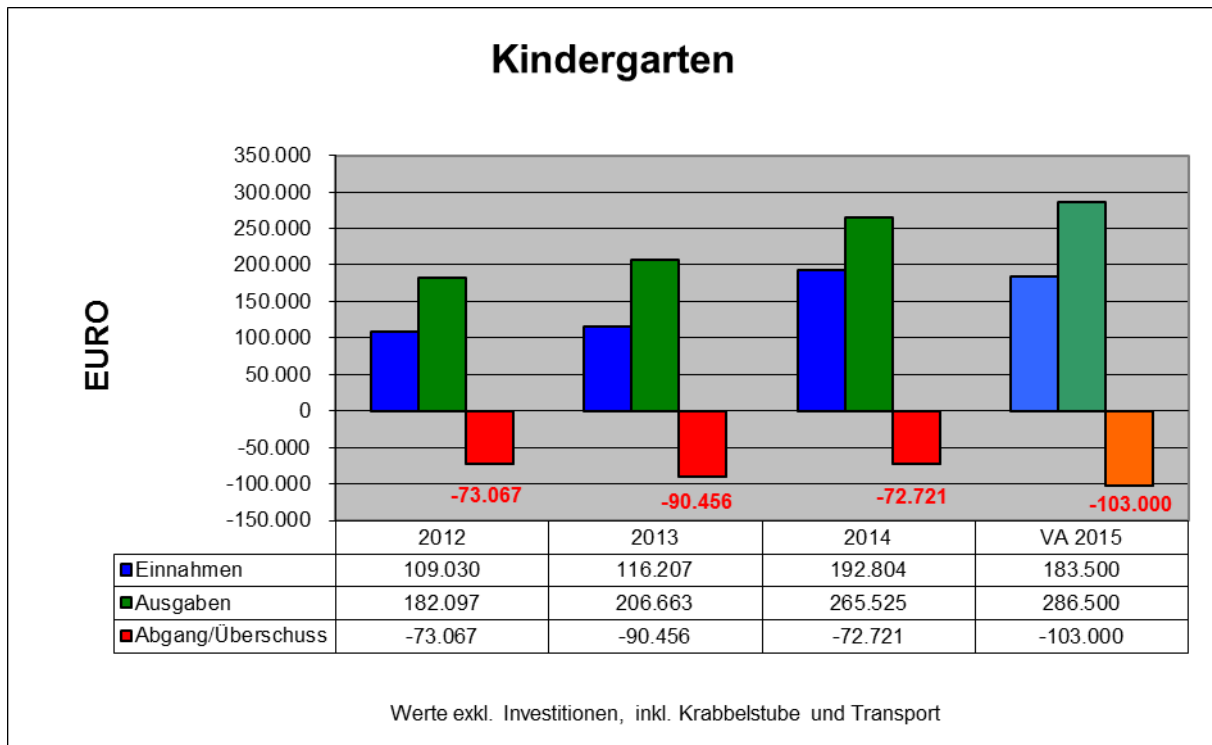
Die Gebühren sind in der Verordnung vom 11.3.2010 geregelt. Es wird für die Abholung des Haushaltsabfalles eine Grundgebühr verrechnet, welche 11 Müllsäcke inkludiert. Hier wird zwischen Liegenschaften/Ferienwohnungen (40-Liter Müllsäcke), Einpersonenhaushalten (40-Liter-Müllsäcke) sowie Mehrpersonenhaushalten und Betrieben mit haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen (60-Liter-Müllsäcke) unterschieden. Die Entleerung der Biotonne kostet 4 Euro/23-Liter-Tonne. Auch wird ab 2015 in den Monaten Mai sowie Oktober versuchsweise ein Grünschnittcontainer aufgestellt. Dieser wurde bereits in die Gebührenkalkulation 2015 aufgenommen. Generell ist festzuhalten, dass sämtliche Gebühren jährlich indexangepasst wurden. Diese Erhöhungen wurden jedoch nur teilweise kundgemacht. So wurden im Gemeinderat zwar Erhöhungen für das Jahr 2015 beschlossen, jedoch umfasst die vorstehend angeführte Gebührenordnung nicht alle Gebühren. So wurden keine Gebühren für Liegenschaften/Ferienwohnungen sowie haushaltsähnliche Gewerbeabfälle behandelt. Des Weiteren wurden lediglich die im Voranschlag angeführten Gebühren für Einpersonenhaushalte sowie Mehrpersonenhaushalte kundgemacht. Weiters sind keine Gebühren für die Abholung von sperrigen Abfällen festgelegt worden.

Es sind jedes Jahr alle zu verrechnenden Gebühren zu beschließen und alle beschlossenen Gebühren kundzumachen.

Die letzte Restmüllanalyse erfolgte im Jahr 2008. Hierbei stellte sich heraus, dass der Anteil an schwerem und somit teurem biogenem Material rd. 15 Prozent beträgt.

Um den Anteil an biogenem Material im Restmüll niedrig zu halten, sind regelmäßig Restmüllanalysen über den Bezirksabfallverband durchzuführen. Es wird ein Dreijahresrhythmus empfohlen. Bei Erhöhungen sind Gegenmaßnahmen zu setzen.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde bis zur Mitte des Jahres 2013 zweigruppig und danach dreigruppig geführt. Im überprüften Zeitraum besuchten zwischen 40 und 51 Kinder den Kindergarten. Da unter den Kindergartenkindern auch Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Integrationsbedarf waren, konnten die Gruppen nicht mit der gesetzlich geregelten Höchstanzahl von 23 Kindern besetzt werden.

Gebarung

Der Betrieb des Kindergartens (ohne Kindergartentransport) schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 73.100 Euro und rd. 90.500 Euro ab. Umgelegt auf die Besucherzahl bezuschusste die Gemeinde jeden Kindergartenplatz mit zwischen rd. 1.300 Euro und 1.900 Euro jährlich.

Wie aus der oa. Grafik ersichtlich ist, hat sich die Gebarung sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig im überprüften Zeitraum sukzessive erhöht. Der deutlich höhere Abgang im Jahr 2013 ist damit zu erläutern, dass nach Aufstockung der Kindergartengruppen im zweiten Halbjahr 2013 ein höherer Personalaufwand entstanden ist und die Gruppenförderung des Landes erst 2014 ausbezahlt wurde. Durch die Erhöhung der Kindergartengruppen wurde die Anzahl der Dienstposten für Kindergartenpädagoginnen von 2,5 Personaleinheiten auf 3,8 Personaleinheiten aufgestockt, jene der Helferinnen um eine Personaleinheit. Die Personalausgaben haben sich dadurch im überprüften Zeitraum um rd. 45 Prozent (oder rd. 66.000 Euro) erhöht.

Dementsprechend gestiegen sind jedoch auch die Landeszuschüsse zu den Personalausgaben, die sich im selben Zeitraum um rd. 86 Prozent (oder rd. 78.400 Euro) erhöht haben.

Personaleinsatz

An Hand der vorgelegten Dienstpläne haben wir festgestellt, dass der Personaleinsatz der Kindergartenpädagoginnen und der Helferinnen auf den Betreuungsbedarf abgestimmt ist.

Gastbeiträge

Seit dem September 2014 entrichtet die Gemeinde auch Gastbeiträge für Kinder, die den Kindergarten der Nachbargemeinde Weyer besuchen. Für die insgesamt 19 Kinder bezahlte die Gemeinde für 4 Monate einen Gastbeitrag von insgesamt 8.132 Euro bzw. 107 Euro pro Kind/Monat.

Lirum Larum Lesespiel

In der Kindergartengebarung waren auch laufend Ausgaben an die Gemeinde Weyer für dieses vom Land Oberösterreich geförderte Pilotprojekt für Kindergärten und Volksschulen enthalten. Das Projekt startete im Jahr 2011 und wurde drei Jahre lang vom Land Oberösterreich gefördert.

Die Kosten für dieses Projekt werden nach Auslaufen des Förderzeitraumes nunmehr zu zwei Drittel von der Gemeinde Weyer und zu einem Drittel von der Gemeinde Gaflenz finanziert. Die Gemeinde Gaflenz entrichtete dafür Beiträge von durchschnittlich rd. 5.800 Euro pro Jahr.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird von einer Firma durchgeführt. Das Begleitpersonal wird von der Gemeinde bereitgestellt. Den Transport nahmen zwischen 20 und 23 Kinder in Anspruch.

Auf Bereitstellung des Fahrzeuges samt Fahrer entfielen Ausgaben in einer Höhe von rd. 13.300 Euro bis 18.800 Euro. Umgelegt auf die Transportkosten von 0,99 Euro bis 1,04 Euro pro Kilometer betrug die jährliche Fahrleistung zwischen rd. 13.400 Kilometern und 18.100 Kilometern, was einer täglichen Wegstrecke von rd. 63 bis 80 Kilometern entspricht. Laut Auskunft der Gemeinde ist dies im Hinblick auf die weiter entfernten Ortschaften in der Gemeinde, von denen Kindergartenkinder hin und zurück transportiert werden müssen, realistisch.

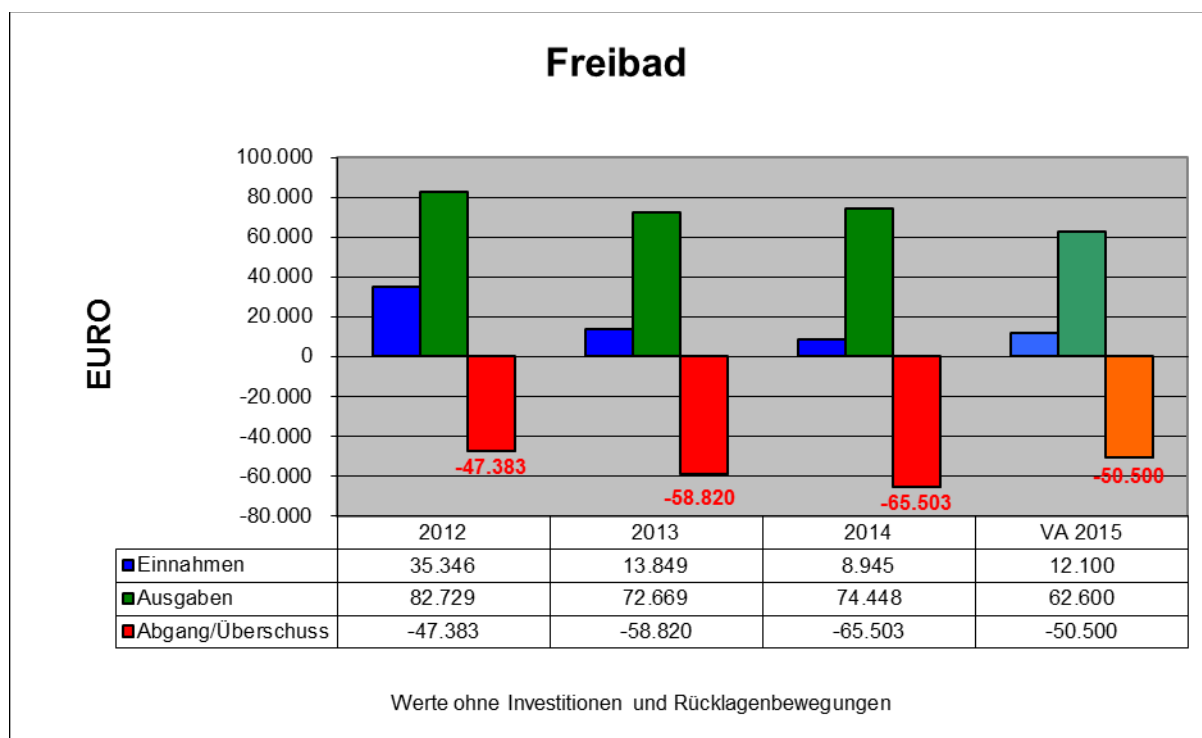
Die Gemeinde erhielt jährlich Landeszuschüsse zum Kindergartentransport, mit denen durchschnittlich 80 Prozent der Transportkosten finanziert werden konnten.

Die Kindergartentransportbegleitung wird von einer Gemeindebediensteten wahrgenommen. Die Kosten dafür betragen zwischen rd. 9.100 Euro und rd. 11.000 Euro jährlich. Die Elternbeiträge für den Kindergartentransport sind mit 16 Euro pro Monat festgesetzt, womit der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestbeitrag eingehoben wird. Die jährlichen Einnahmen daraus betragen zwischen rd. 2.100 Euro und 3.100 Euro, womit nur rd. 30 Prozent der Ausgaben für das Begleitpersonal bedeckt werden konnte und die Gemeinde die Ausgaben für das Begleitpersonal mit durchschnittlich rd. 7.600 Euro bezuschussen musste.

Hinweis zur Haushaltskonsolidierung:

Der Elternbeitrag für das Kindergartenkinder-Busbegleitpersonal sollte mindestens auf 35 Euro pro Monat erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rd. 4.400 Euro. Die Gesamtkostendeckung würde auf eine längere Sicht bei rd. 50 Euro liegen. Um den kostendeckenden Beitrag reduzieren zu können, sollten durch organisatorische Maßnahmen die Ausgaben gesenkt werden.

Freibad



Der laufende Betrieb des Freibades erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Abgang von insgesamt rd. 171.700 Euro. Wie in der Grafik ersichtlich ist, erhöhte sich der Abgang von 2012 bis 2014 um rd. 18.100 Euro oder 38 Prozent. Das Ergebnis wird sich ab 2016 um rd. 5.700 Euro verbessern, da ein Darlehen auslaufen wird.

Die Steigerung des Fehlbetrages von 2012 auf 2013 betrug rd. 11.500 Euro, was auf höhere Instandhaltungsmaßnahmen (+ 2.700 Euro) sowie höhere Personalvergütungen (+ rd. 8.800 Euro) zurückzuführen ist. Die Steigerung von 2013 auf 2014 betrug nochmals rd. 6.700 Euro, was wiederum auf höhere Instandhaltungsmaßnahmen (+ 6.000 Euro) sowie niedrigere Eintrittseinnahmen (-4.500 Euro) auf Grund des verregneten Sommers 2014 zurückzuführen ist. Die erwähnte Instandhaltungsmaßnahme bestand aus dem Ankauf einer Membranzelle im Wert von rd. 8.700 Euro. Diese Ausgabe war mit der Aufsichtsbehörde akkordiert.

Vergütung von Personalkosten

Nach Durchsicht der Personalvergütungen wurde festgestellt, dass bei den in den Jahren 2012 und 2013 im Freibad tatsächlich geleisteten Stunden lediglich 30 Arbeitsstunden Differenz bestehen, jedoch rd. 8.800 Euro mehr verbucht wurden. Dies würde einen Stundensatz von 293 Euro ergeben. Um dies genauer zu eruieren, wurden die Berechnungsblätter bezüglich Vergütung von Bauhofleistungen näher betrachtet.

Auf unsere Feststellungen im Kapitel „Personal“ wird verwiesen.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurden zur Vergleichbarkeit der laufenden Ergebnisse die internen Personalvergütungen abgezogen:

	2012	2013	2014	VA 2015
Abgang	-47.383	-58.819	-65.503	-50.500
Personalvergütung	33.400	42.170	38.386	31.500
Bereinigtes Ergebnis	-13.983	-16.649	-27.117	-19.000

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Abgänge aus den eingangs erwähnten Gründen erhöhten.

Allgemein

Das Freibad hat im Juni von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und von Juli bis August von 9:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Weiters werden die Öffnungszeiten zweckmäßig an die Witterung gekoppelt. Dies spiegelt sich auch im Bezirksvergleich wider, wo sie sich hinsichtlich Öffnungstage am unteren Ende einreihen. Die Tarife wurden seit 2011 nicht geändert. Es konnte jedoch ein Entwurf der Freibadtarifordnung für 2016 vorgelegt werden. Mit den künftigen Preisen liegt Gaflenz im Bezirksdurchschnitt.

Die Freibadtarifordnung für 2016 ist zu beschließen und jährlich zu evaluieren.

Das Freibadbuffet ist seit Sommer 2013 für fünf Jahre verpachtet. Der Pachtzins beträgt vier Prozent der gesamten Freibadeinnahmen. Dieser wird als zweckmäßig erachtet, da er auf die tatsächliche Nutzung abstellt. Die Vorschreibung bzw. Verrechnung erfolgt gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Gaflenz liegt jeweils rd. zehn Autofahrminuten von den Freibadgemeinden Weyer sowie Waidhofen an der Ybbs entfernt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, einen Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Gaflenz zu den Freibädern und retour zu fördern. Diese öffentlichen Verkehrsmittel könnten auch selbstständig von Schulkindern benützt werden. Ziel ist es, den Abgang der Gemeinde Gaflenz durch eine eventuelle Schließung zu reduzieren, ohne einen unvermeidbaren Qualitätsverlust für den Bürger zu erleiden.

Mit der Schließung des Freibades würde ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von durchschnittlich rd. 50.000 Euro geleistet werden.

Bezüglich des obigen Vorschlages ist der zuständige Gemeindeausschuss zu befassen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Winterdienst

Vom Winterdienst sind in der Gemeinde 37 Kilometer Güterwege, 19 Kilometer Gemeindestraßen und sechs Kilometer Landesstraßen erfasst. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen teilt sich zwischen der Gemeinde, Firmen und Landwirten auf, der Winterdienst auf Landesstraßen wird von den Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 8.3.2012 die Anwendung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS Richtlinie) beschlossen.

Gemeinde

Die Gemeinde verfügt über einen Traktor, ein Streufahrzeug und eine Schneefräse. Für den Einsatz von Gemeindearbeitern im Winterdienst hat die Gemeinde im überprüften Zeitraum einen Personalaufwand von rd. 23.800 Euro bis 28.800 Euro jährlich vergütet.

Firmen

Der Winterdienst auf einem Teil der Gemeindestraßen wird von zwei Transportfirmen übernommen. Die Stundensätze betragen 103 Euro bzw. 112 Euro (jeweils exklusive Mehrwertsteuer) pro Stunde.

Die Stundensätze sind, verglichen mit der Nachbargemeinde Weyer, aber auch mit anderen Gemeinden des Ennstals, hoch. Die Nachbargemeinde Weyer entrichtet für die Räumung Stundensätze zwischen 63 Euro und 71 Euro (exkl. MwSt.), die Stundensätze der Ennstalgemeinden liegen zwischen 69 Euro und 91 Euro, wobei zum Teil unter den Räumdiensten zwischen einer alleinigen Schneeräumung oder dem Streudienst bzw. einer Kombination beider Räumdienste unterschieden wird und die Stundensätze danach gestaffelt sind.

Die Gemeinde hat daher den Winterdienst neu auszuschreiben und die Richtsätze jenen der Umlandgemeinden anzupassen. Daraus errechnen wir ein nachhaltiges Einsparungspotential von rd. 10.000 Euro jährlich.

Landwirte

Insgesamt verrichteten elf Landwirte Winterdienst auf Güterwegen für die Gemeinde. Die Stundensätze betragen je nach den eingesetzten Fahrzeugen und Geräten zwischen rd. 46 Euro und rd. 75 Euro/Stunde. Damit entsprachen sie den vom Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung bekannt gegebenen Richtlinien inklusive Zuschlägen für schwere Belastungen des Gerätes (ÖKL Richtlinie).

Gebärung

Die Ausgaben für den Winterdienst sanken vom Jahr 2012 von rd. 87.500 Euro auf rd. 56.800 Euro im Jahr 2014. Der Grund dafür lag vor allem in witterungsbedingt geringeren Ausgaben für den Winterdienst auf Güterwegen, der sich um rd. 71 Prozent (oder rd. 25.100 Euro) verringert hat.

Legt man die Ausgaben auf die zu räumenden Straßenkilometer um, so entfielen auf

- Landesstraßen Kosten in Höhe von 630 Euro/Kilometer,
- Gemeindestraßen Kosten in Höhe von rd. 1.076 Euro/Kilometer und auf
- Güterwege Kosten in Höhe von rd. 833 Euro/Kilometer.

In der oa. Abrechnung wurden die Salzkosten sowie die Personalkosten der Gemeindebediensteten entsprechend der prozentuellen Verteilung der Straßenkilometer von Gemeindestraßen und Güterwegen im Verhältnis 34:66 aufgeteilt.

Umgelegt auf die insgesamt 56 Kilometer Gemeindestraßen und Güterwege betrug der Kostenanteil pro Kilometer zwischen rd. 1.000 Euro und 1.600 Euro, was, verglichen mit anderen Gemeinden des Bezirkes mit ähnlicher geografischer Lage und Rahmenbedingungen, dem Durchschnittswert entspricht.

Es ist vom Gemeindeamt laufend zu überprüfen, inwieweit der Winterdienst bedarfsgerecht erfolgt, insbesondere im Hinblick auf die beschlossenen RVS Richtlinien.

Mieten Kopierer

Für das Gemeindeamt, die Volksschule und den Kindergarten hat die Gemeinde drei Geräte samt einer Faxfunktion von einer Firma angemietet.

Im Jahr 2012 wurde eine Mietvereinbarung getroffen, welche die Gemeinde zu einer Mindestabnahme von 39.220 Stück Schwarz/Weiß-Kopien a 0,041 Euro und 3.000 Farbkopien a 0,045 Euro pro Quartal verpflichtete. Somit betrug die Mindestjahresmiete für alle drei Kopierer 6.972 Euro. Jede Folgekopie wurde mit 0,006 Euro verrechnet.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht, wurde der Verbrauch der bezahlten Mindestmengen an Schwarz/Weiß-Kopien bei Weitem nicht ausgeschöpft. Hingegen überstieg der Bedarf an Farbkopien die vereinbarte Menge bei Weitem.

Stück Kopien schwarz/weiß pro Jahr	2012	2013	2014	2012-2014
Maximum lt. Vertrag pro Jahr	156.880	156.880	156.880	470.640
tatsächlich verbraucht	124.776	77.403	72.168	274.347
Anzahl der nicht verbrauchten Mindestkopien	32.104	61.877	84.712	178.693
Entspricht Gegenwert in Euro	1.316	2.599	3.557	7.472
Stück Kopien farbig pro Jahr				
Maximum lt. Vertrag pro Jahr	12.000	12.000	12.000	36.000
Tatsächlich verbraucht	70.926	60.612	85.772	217.310
Anzahl der zusätzlichen Farbkopien pro Jahr	58.926	48.612	73.772	181.310
Mehrkosten	2.652	2.236	3.467	8.355
Gesamt in Euro	3.968	4.835	7.024	15.827

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, wurden die nicht verbrauchten, aber bezahlten Schwarz/Weiß-Kopien durch zusätzlich zu bezahlende Farbkopien ersetzt. Der Gegenwert der bezahlten, aber nicht genutzten Schwarz/Weiß-Kopien sowie der über die vertraglich vereinbarte Mindestmenge bezogenen Farbkopien beläuft sich, hochgerechnet auf den Zeitraum 2012 bis 2014, auf rd. 15.800 Euro.

Der Grund für den deutlichen Mehraufwand an Farbkopien bestand vorrangig darin, dass die fünfmal jährlich erscheinenden, durchschnittlich acht Seiten umfassenden Gemeindezeitungen in Farbe abgedruckt wurden.

Außerdem wurde die Stückkopie sowohl bei den Schwarz/Weiß-Kopien als auch bei den Farbkopien im überprüften Zeitraum um rd. 2,50 Prozent erhöht, was auf die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelte Indexierung zurückzuführen ist.

Im Jahr 2015 ging die Gemeinde mit derselben Firma einen neuen Mietvertrag ein. Dieser sieht nunmehr eine fixe monatliche Miete für alle drei Geräte in Höhe von 385 Euro und zusätzlich eine Mindestabnahme von 10.500 Stück Schwarz/Weiß-Kopien a 0,00551 Euro und 28.000 Stück Farbkopien a 0,03289 Euro vor. Geht man vom tatsächlichen Verbrauch des Jahres 2014 aus, so reduziert sich mit der neuen Vereinbarung die Anzahl der Schwarz/Weiß-Kopien bzw. erhöht sich die Anzahl der Farbkopien:

Kopien Stückzahl jährlich	2014	Neuregelung	Differenz
schwarz/weiß	72.200	42.000	-30.200
Farbe	85.800	112.000	26.200
Summe	158.000	154.000	-4.000

Aus der neuen Vereinbarung errechnet sich eine Mindestjahresmiete in Höhe von 5.600 Euro, die damit um rd. 1.460 Euro geringer ist, als die vorangegangene Mindestjahresmiete. Der Vertrag wurde für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Auch wenn die Neuregelung zu Gunsten der Gemeinde abgeschlossen wurde, so ist nach Vertragsende zu prüfen, inwieweit der hohe Anteil an Farbkopien nicht verringert werden kann und mit kostengünstigeren Schwarz/Weiß-Kopien das Auslangen gefunden werden kann.

Gegenfinanzierungen können gerade im Bereich der Gemeindezeitungen durch Inserate erzielt werden.

Außerdem sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der Gemeindezeitung getrennt vom Haushaltsansatz „010“ dem Haushaltsansatz „015“ zuzuordnen.

Internationale Jugendwoche

Die Internationale Jugendwoche fand in der Zeit von 29. Juli bis 5. August 2013 statt.

Gemäß der Abrechnung der Gemeinde betragen die Ausgaben dafür insgesamt 62.038 Euro. In diesem Betrag ist auch der entgeltliche Wert der Arbeitsleistungen von freiwilligen Helfern in Höhe von 2.440 Euro (48 Helfer a 17 Euro) und der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Quartieren (Nächtigung von 320 Kindern in der Hauptschule Weyer a 15 Euro/Kind) enthalten. Vom finanziell abgegoltenen Teil entfiel der Großteil mit

- rd. 33 Prozent (oder rd. 23.100 Euro) auf Verpflegungskosten,
- rd. 15 Prozent (oder rd. 8.300 Euro) auf Unterbringungskosten,
- rd. 12 Prozent (oder rd. 6.500 Euro) auf diverse Showacts,
- rd. 9 Prozent (oder rd. 4.900 Euro) auf die Organisation,
- rd. 7 Prozent (oder rd. 4.000 Euro) auf Plakate und
- rd. 6 Prozent (oder rd. 3.600 Euro) auf den Ankauf von Bekleidung.

Finanzierung

Der Großteil der Ausgaben wurde

- zu rd. 29 Prozent (oder rd. 16.000 Euro) aus Teilnehmerbeiträgen,
- zu rd. 22 Prozent (oder rd. 12.500 Euro) aus Landeszuschüssen,

- zu rd. 22 Prozent (oder rd. 12.000 Euro) aus Beiträgen von oberösterreichischen und niederösterreichischen Landespolitikern,
- zu rd. 9 Prozent (oder rd. 5.000 Euro) aus Bundeszuschüssen und
- zu rd. 9 Prozent (oder rd. 5.000 Euro) aus Sponsorengeldern

finanziert.

Der Gemeindebeitrag dazu war mit rd. 1.000 Euro gering und wurde aus den Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln des Bürgermeisters vorrangig für Pokalspenden verausgabt.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde sind zwei Feuerwehren stationiert.

Feuerwehr Gaflenz

Zu ihren Gerätschaften zählen ein Kommandofahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug 2000 und ein LFB-A2. Die Mannschaft setzt sich aus 76 aktiven Einsatzkräften, 14 Reservisten und 12 Jugendfeuerwehrleuten zusammen.

Die Gemeinde stellte der Feuerwehr ein Globalbudget zur Verfügung, das im überprüften Zeitraum zwischen 10.100 Euro (2012) und 11.300 Euro (2014) betrug.

Die Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung des Globalbudgets wurden der Gemeinde nie vorgelegt bzw. wurden diese von der Gemeinde auch nie angefordert.

In Zukunft hat die Gemeinde jährlich die widmungsgemäße Verwendung an Hand der Aufzeichnungen der Feuerwehr zu überprüfen.

Anlässlich der Gebarungseinschau wurden uns die Aufzeichnungen der Feuerwehr vorgelegt. Die Aufzeichnungen waren vollständig, geordnet und es kann damit eine zweckentsprechende Verwendung der Gemeindegelder festgestellt werden.

Im Zeitraum 2012 bis 2014 wurden rd. 45.400 Euro verausgabt, wobei rd. 42 Prozent dieser Ausgaben (oder rd. 18.200 Euro) auf technische Ausstattungen, Instandhaltungen etc., gefolgt von rd. 18 Prozent (oder rd. 8.000 Euro) auf den Ankauf von Ersatzbekleidungsstücken und rd. 12 Prozent (oder rd. 5.200 Euro) auf Treibstoffe entfielen.

Die Ausgaben wurden zu 80 Prozent aus Gemeindemitteln und zu 20 Prozent aus Eigenmitteln der Feuerwehr finanziert.

Feuerwehr Lindau Neudorf

Der Fuhrpark der Feuerwehr Lindau Neudorf umfasst einen Kommandobus und ein KLF. Die Mannschaft besteht aus 60 aktiven Feuerwehrleuten, acht Reservisten und sieben Jungfeuerwehrleuten.

Auch in diesem Fall wird der Feuerwehr ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, das pro Jahr 7.830 Euro beträgt.

Die Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung des Globalbudgets wurden der Gemeinde nie vorgelegt bzw. wurden diese von der Gemeinde auch nie angefordert.

In Zukunft hat die Gemeinde jährlich die widmungsgemäße Verwendung an Hand der Aufzeichnungen der Feuerwehr zu überprüfen.

Die Aufzeichnungen der Feuerwehr Neudorf wurden uns bei der Gebarungseinschau vorgelegt. Dabei haben wir allerdings eine sehr mangelhafte Buchhaltung festgestellt, da Belege nur zum Teil vorhanden waren.

Gemäß den Umsatzlisten wurden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt rd. 83.000 Euro verausgabt.

Aus den mit Belegen bzw. Auszahlungen nachgewiesenen Ausgaben haben wir festgestellt, dass ein großer Teil der Ausgaben auf Veranstaltungen, die Anschaffung von Lebensmitteln und Gasthausrechnungen entfielen. Wir haben eine Summe von rd. 35.700 Euro errechnet. Weiters ist in den Ausgaben ein Übertrag in Höhe von 10.000 Euro an ein Online-Sparbuch enthalten.

Auch wenn ein großer Teil der Ausgaben von der Feuerwehr selbst finanziert wurde, so haben wir keine dementsprechende zweckgebundene Verwendung der Gemeindemittel für die eigentliche Feuerwehrtätigkeit gemäß § 5 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 feststellen können. Von den nachgewiesenen Ausgaben können im Zeitraum 2012 bis 2014 insgesamt rd. 11.500 Euro als zweckentsprechend verwendet anerkannt werden, der Gemeindegusschuss betrug im selben Zeitraum rd. 31.700 Euro. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 20.200 Euro. Nachdem in den Unterlagen Ausgaben in einer Höhe von rd. 25.000 Euro nicht belegt sind, können in den fehlenden Nachweisen durchaus noch zweckgewidmete Ausgaben enthalten sein. Bei einer Durchsicht der Umsatzlisten haben wir festgestellt, dass zB die Rechnungen für die Telefonie und für Zahlungen an das Bezirksfeuerwehrkommando nicht mit Belegen nachgewiesen wurden, allerdings den Betriebsausgaben der Feuerwehr zuzurechnen sind.

Die Gemeinde hat im überprüften Zeitraum rd. 31.660 Euro bezahlt und damit rd. 28 Prozent der Ausgaben finanziert.

Die Feuerwehr verfügte laut den vorliegenden zwei Kontoauszügen per 31.12.2014 über ein Gesamtguthaben in Höhe von rd. 61.500 Euro.

Die Gemeinde hat sich in Zukunft jährlich die zweckentsprechende Verwendung des Globalbudgets nachweisen zu lassen, wobei nur jene Ausgaben anzuerkennen sind, die ursächlich mit dem Betrieb der Feuerwehr zusammenhängen.

Gerätschaften/Fahrzeuge

Die Feuerwehren der Gemeinde Gaflenz sind nach der Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Mindestausrüstung und -Mannschaftsstärke sowie eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung im Feuerwehrwesen in der Pflichtbereichsklasse drei. Gemäß dieser Verordnung besteht die Mindestausrüstung für Feuerwehren dieser Bereichsklasse aus zwei Kleinlöschfahrzeugen, einem Tanklöschfahrzeug und einem Kommandofahrzeug. Diese Mindestausrüstung wird in der Gemeinde um ein Kommandofahrzeug überschritten, dessen laufender Betrieb von der Gemeinde getragen wird.

Die Gemeinde hat dies bei der Festlegung der Höhe des Globalbudgets zu berücksichtigen bzw. ihre Ausgaben auf die Mindestausstattung abzustimmen.

Kostensätze

Gemäß § 6 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 hat jede(r), in deren bzw. dessen Interesse die Feuerwehr tätig wird, dem jeweiligen Kostenträger, nämlich der Gemeinde, die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn, dass eine Kostentragung nach dem Oö. Feuerwehrgesetz 2015 ausgeschlossen ist. Gemäß dem Einsatzbericht auf der Homepage der Feuerwehr Gaflenz fanden im Zeitraum 2012 bis 2014 neben 12 bis 17 Brandeinsätzen auch 54 bis 68 technische Einsätze statt, wobei davon auszugehen ist, dass einige dieser technischen Einsätze die Einhebung von Kostensätzen gerechtfertigt haben. Die

Feuerwehr Lindau-Neudorf verfügt über keine eigene Homepage bzw. sind die Einsätze der letzten Jahre nicht ersichtlich.

Die Tarife für die Verrechnung sind in der Tarifordnung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes umfasst, deren Anwendung auch vom Gemeinderat der Gemeinde Gaflenz beschlossen wurde.

Die Feuerwehren haben daher in Zukunft die Einnahmen gemäß vorliegender und beschlossener Tarifordnung vollständig einzuheben und an die Gemeinde abzuführen. Die Einnahmen sind in der Gemeindebuchhaltung dementsprechend zu verrechnen.

Gebahrung

Die Gemeinde hat in den letzten drei Jahren Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 129.000 Euro getätigt. Rund 77 Prozent dieser Ausgaben entfielen auf die Feuerwehr Gaflenz und rd. 23 Prozent auf die Feuerwehr Neudorf.

Neben den Globalbudgets an die beiden Feuerwehren, die mit rd. 56.400 Euro (bzw. rd. 44 Prozent) an den Gesamtausgaben beteiligt waren, finanziert die Gemeinde auch noch den Schuldendienst für zwei Darlehen, die für eine Zeughauserrichtung und den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges in Anspruch genommen wurden. Diese Ausgaben waren mit rd. 28 Prozent (bzw. rd. 35.600 Euro) an den Gesamtfeuerwehrausgaben beteiligt. Die restlichen 28 Prozent wurden für die Finanzierung laufender Betriebskosten (Strom, Ölheizung, Instandhaltungen, Versicherungen) verwendet.

Ohne Einrechnung des Schuldendienstes betrug im überprüften Zeitraum der Aufwand für die Feuerwehren, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl der Gemeinde laut letzter Gemeinderatswahl, zwischen 14 Euro und 20 Euro und überschritt damit den Bezirksdurchschnitt von 13 Euro. Mittlerweile hat sich der Bezirksdurchschnitt auf 14 Euro erhöht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat ihr Globalbudget dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Jedenfalls ist der Bezirksdurchschnitt einzuhalten. Auf Basis der Ausgaben des Jahres 2014 errechnet sich daraus ein jährliches Einsparungspotential von rd. 400 Euro.

Wildbachverbauung

	2012	2013	2014	VA 2015	Summe 2012-2014
Einnahmen	1.000	0	2.595	0	3.595
Ausgaben	0	14.047	2.951	6.100	16.999
Differenz	1.000	-14.047	-356	-6.100	-13.404

Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt rd. 13.400 Euro in die Wildbachverbauung investiert. Dabei handelt es sich einerseits um Betreuungsdienste und um Arbeiten im Zuge von Projekten. Bei ersterem handelt es sich um kleinere Instandhaltungsmaßnahmen bzw. bei zweiterem um etwas aufwendigere, die eine größere Vorplanung benötigen. Die Kosten werden grundsätzlich zwischen Bund, Land und Interessenten (meist Gemeinde) gedrittelt. Bei einem Projekt konnte der Interessentenbeitrag sogar auf 15 Prozent oder 13.500 Euro vereinbart werden. Die Gemeinde Gaflenz verrechnet auch gemäß vorgelegtem Beleg Interessentenbeiträge an Privatparteien weiter.

Die Arbeiten werden nach Auskunft eines Mitarbeiters der Wildbach- und Lawinerverbauung (folgend WuL) zur Gänze von dieser durchgeführt. Auch wird die Verrechnung zur Gänze von der WuL abgewickelt bzw. werden die Kosten anteilig aufgeteilt. Ausgenommen sind Entschädigungszahlungen an Fischgründebesitzer im Zuge des Betreuungsdienstes.

Wie man der vorstehenden Tabelle entnehmen kann, wurden die Ausgaben aus allgemeinen Haushaltsmitteln und Interessentenbeiträgen finanziert. Es handelt sich ausschließlich um Interessentenbeiträge im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen.

Gemäß vorgelegten Unterlagen wurden der Gemeinde im Jahr 2015 Interessentenbeiträge in Höhe von rd. 43.400 Euro vorgeschrieben. Diese wurden über den ordentlichen Haushalt abgewickelt. Bei dieser Höhe ist eine Abwicklung im außerordentlichen Haushalt vorzunehmen. Dies auch deswegen, da eine Ausfinanzierung durch die fehlende Zusage von Katastrophenfondsmitteln noch nicht gesichert ist. Hinsichtlich Ausfinanzierung ist der Kontakt mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Wenn größere Projekte anfallen, ist die Abwicklung im außerordentlichen Haushalt durchzuführen und die Ausfinanzierung mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Die Weitergabe von Privatanteilen an die jeweiligen Interessenten ist auch zukünftig durchzuführen bzw. bei dem aktuellen Projekt zu prüfen.

Sportanlage

Die Sportanlagen der Gemeinde umfassen einen Sportplatz bei der Volksschule der im Eigentum der Gemeinde steht und neben den Schülern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Außerdem existiert noch daneben ein Hauptspielfeld für den Verein, das von der Gemeinde gepachtet wurde und vom Verein betrieben und instand gehalten wird. Für die Sportanlage fielen im Prüfungszeitraum folgende Einnahmen sowie Ausgaben an:

	2012	2013	2014	VA 2015	Summe 2012-2014
Einnahmen	0	2.000	0	0	2.000
Ausgaben	29.305	23.675	23.979	20.900	76.959
Differenz	-29.305	-21.675	-23.979	-20.900	-74.959
Vereins- subventionen	2.274	3.774	3.275	2.300	9.323
Sonstiges (Pokale, Medaillen, etc.)	898	984	417	2.100	2.299
	3.172	4.759	3.692	4.400	11.622

Die Ausgaben reduzierten sich im Laufe der Jahre von rd. 29.300 Euro auf rd. 24.000 Euro. Im Jahr 2012 wurde ein Rasenmäher (4.000 Euro; Genehmigung vom Gemeindefereenten liegt vor) angeschafft bzw. wurden noch Zinsen in Höhe von rd. 1.600 Euro für ein im Jahr 2011 ausgelaufenes Darlehen (Anteil Zwischenfinanzierung Tribünenbau) fällig. Ebenso reduzierten sich von 2012 auf 2013 die Bauhofvergütungen um rd. 2.200 Euro sowie die Pacht für Sportplatz und Parkplatz um 1.200 Euro. Der Wegfall der Investition sowie der Zinsen in Kombination mit der geringeren Bauhofvergütung sowie des gesunkenen Pachtzinses stellen die Ursache der Kostenreduktion dar.

Im Jahr 2013 fand eine internationale Jugendwoche statt. Diese wurde – unter Verweis auf die detaillierteren Feststellungen unter Punkt „Internationale Jugendwoche“ – fast zur Gänze ohne Gemeindegeld durchgeführt. Unter dem Ansatz Sport wurden lediglich 2.000 Euro an Landesförderung als Durchläufer dargestellt. Außerdem wurde die erste von zwei Sonderförderungen für die WSG in Höhe von 1.500 Euro gewährt.

Im Jahr 2014 wurde die Pacht für den Parkplatz in Höhe von rd. 1.200 Euro, welche 2013 nicht ausbezahlt wurde, nachverrechnet. Ebenso wurde auch die zweite Charge der außerordentlichen Förderung für die WSG in Höhe von 1.500 Euro gewährt. Die ordentliche

Subvention in Höhe von 500 Euro wurde auf Grund der Sondersubvention nicht ausbezahlt. Entsprechende Beschlüsse liegen vor.

Die laufenden Subventionen bestehen grundsätzlich aus 1.700 Euro für den Fußballverein, 500 Euro für den WSG und rd. 74 Euro für den „Sportgroschen“. Ebenso werden Preise für Sportveranstaltungen zwischen rd. 400 Euro und 1.000 Euro pro Jahr gesponsert. Beides findet stets im Maximalrahmen für Ausgaben ohne Sachzwang Platz.

Zusammengefasst bestehen die Ausgaben maßgeblich aus Subventionen, Brennstoffen, Instandhaltungen sowie Bauhofvergütungen und befinden sich im Vergleich zu anderen Gemeinden über der Norm. Besonders die Betriebskosten, die neben der allgemeinen Subvention geleistet werden, tragen maßgeblich zur Normüberschreitung bei.

Da in diesen Ausgaben anteilmäßig auch Ausgaben enthalten sind, die dem laufenden Betriebsaufwand der Volksschule zuzurechnen sind, hat in Zukunft eine funktionelle Unterteilung zwischen dem Betriebsaufwand für die Volksschule und für die Sportanlage buchhalterisch zu erfolgen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sämtliche zuordenbare Betriebskosten, welche nicht der Volksschule zuzuordnen sind, sind dem Sportverein weiter zu verrechnen (Brennstoffe, Treibstoffe, etc.). Alleine durch diese Maßnahme kann der ordentliche Haushalt nachhaltig um ca. 3.000 Euro entlastet werden.

Wärmelieferungsübereinkommen

Die Gemeinde hat Übereinkommen über die Belieferung der Volksschule im Jahr 2010 und die Belieferung des Bauhofs und eines Wohngebäudes im Jahr 2012 abgeschlossen.

Der Wärmepreis besteht aus einer Jahresgrundgebühr nach verbrauchter kWh, dem Arbeitspreis nach verbrauchter MWh und dem Messpreis. Grundgebühren und Messpreise sind unabhängig vom Bezug zu entrichten. Der Wärmepreis ist indexgesichert und unterliegt dem vom Biomasseverband OÖ ermittelten Index für „Energie aus Biomasse“. Der Index hat sich seit Abschluss des Vertrages im Jahr 2010 um 11,21 Prozent und seit dem Jahr 2012 um 0,40 Prozent erhöht, und es hat sich dadurch der Wärmepreis um diesen Anteil erhöht. Wie eine Einsicht in die Rechnungen ergab, wurden die Anpassungen an den Index auch entsprechend vorgenommen. Der Wärmepreis entsprach dem Index für Energie aus Biomasse.

Für den Anschluss der Volksschule war eine Einmalzahlung in Höhe von 15.000 Euro zu leisten, für den Anschluss des Bauhofgebäudes und des Wohnhauses eine Anschlussgebühr in Höhe von 8.000 Euro. Damit entspricht die Anschlussgebühr in ihrer Höhe dem im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.7.2009, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit, bekannt gegebenen Maximalwert von 170 Euro je kW-Anschlussleistung (netto).

Instandhaltungen

Die Instandhaltungen betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 42.700 Euro und 63.000 Euro.

Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre beträgt 51.881 Euro. Insbesondere in den Bereichen der Gemeindestraßen, der Kanalanlagen und des Freibades war der höchste Instandhaltungsaufwand festzustellen. Eine Durchsicht der Konten ergab, dass die kostenaufwendigsten Instandhaltungsausgaben für Gemeindestraßen durch Asphaltierungsmaßnahmen entstanden sind.

Da die Gemeinde über den außerordentlichen Haushalt ohnehin ein Projekt zur Sanierung der Gemeindestraßen realisiert, wofür sie auch Bedarfszuweisungsmittel erhält, sind größere Instandhaltungsmaßnahmen über dieses außerordentliche Vorhaben abzuwickeln.

Die Sanierungsarbeiten an Kanalanlagen betrafen vor allem Kanalreinigungen und diverse allgemeine Wartungsarbeiten.

Im Freibad wurde im Jahr 2014 ein höherer Instandhaltungsaufwand durch die Erneuerung der Membranzellen für die Elektroanalyse um rd. 8.700 Euro hervorgerufen.

Beitrag zur Konsolidierung

Der jährliche Maximalrahmen für Instandhaltungsmaßnahmen wird mit 40.000 Euro festgelegt. Darüber hinaus gehende Instandhaltungsmaßnahmen sind vorher mit der Aufsichtsbehörde hinsichtlich deren Finanzierung abzustimmen und umfangreichere Sanierungsmaßnahmen über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 11.900 Euro jährlich.

Baulandentwicklung

Am 8.3.2012 beschloss der Gemeinderat eine privatrechtliche Vereinbarung zur Baulandsicherung. Vertragsgegenstand ist der Ankauf von neun Grundstücken mit einem Gesamtausmaß von 14.470 m². Diese Grundstücke sind in 17 Parzellen aufgeteilt worden. Die Verwertungsfirma verkauft im Einvernehmen mit der Gemeinde die einzelnen Grundstücke. Ein Bauzwang von fünf Jahren ist inkludiert. Als Verkaufspreis wurde der ortsübliche Grundpreis zuzüglich sämtlicher entstehenden Kosten sowie jährlicher Wertsicherung (= Mindestpreis) vereinbart. Die Wertsicherung besteht aus einer jährlichen Managementfee (zwei Prozent vom ursprünglichen Kaufpreis; mindestens jedoch 8.000 Euro) sowie Opportunitätskosten in Höhe des sechs-Monats-Euribor + ein Prozent. Weiters wurde vereinbart, dass, sollten die Grundstücke nicht binnen drei Jahren verwertet worden sein, die Gemeinde die übrigen Liegenschaften zu erwerben hat. Hierüber liegt jedoch ein Vorschlag zur Vertragsanpassung vor, welche die Laufzeit auf (dzt. noch) unbestimmt verlängert bzw. die Managementfee auf 5.000 Euro reduziert. Zusammengefasst finanziert die Firma den Kauf vor und kalkuliert beim Verkaufspreis sämtliche angefallenen Kosten hinzu. Hieraus ergibt sich ein derzeitiger Verkaufspreis von 68,50 Euro/m². Dieser erhöht sich jährlich, da die Managementfee sowie die Zinsanpassung (Opportunitätskosten) auf die verbleibenden Grundstücke aufgeteilt werden. Sollte der Verkaufspreis nicht angepasst werden, reduziert sich der miteinkalkulierte Überschusspolster. Der endgültige Verkaufspreis liegt über den ortsüblichen Tarifen von ca. 45 Euro/m², jedoch weit unter jenen der Nachbargemeinde Waidhofen an der Ybbs, die laut Gemeinde bei bis zu 200 Euro/m² liegen.

Von den ursprünglich 17 Parzellen konnten bereits elf verkauft werden. Es liegt eine Plankalkulation vom August 2015 vor. Aus dieser ergibt sich eine Restschuld bei der Verwertungsfirma per 31.12.2015 von rd. 165.000 Euro. Derzeit sind noch sechs Parzellen mit einer Fläche von 3.754 m² zu verkaufen. Hieraus könnten bei einer sofortigen Verwertung und dem aktuellen Verkaufspreis von 68,50 Euro/m² Einnahmen in Höhe von rd. 257.000 Euro bzw. Überschüsse von rd. 92.000 Euro generiert werden. Es wird von der Gemeinde ein Verkauf der letzten Liegenschaften binnen drei Jahren angestrebt. Ergänzend wird noch angemerkt, dass die Gemeinde bis dato keine Mittel für dieses Projekt aufwenden musste.

Die Grundstücke sind ehestmöglich zu verkaufen, um maximale Überschüsse zu generieren. Die Erlöse sind zur Deckung der Aufschließungskosten und Schuldentilgungen heranzuziehen. Zur Umsetzung sind auch entsprechende Werbemaßnahmen wie Zeitungsinserate heranzuziehen.

„Gemeinde-KG“

Allgemeines

Mit 16. Juni 2005 wurde die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gaflenz & Co. KG (folgend kurz „Gemeinde-KG“ genannt) gegründet. Im Jahr 2006 wurde

das bestehende Amtshaus über diese Gesellschaft saniert bzw. erweitert. Hierin sind neben dem Gemeindeamt ein Arzt, eine Physiotherapeutin sowie ein Firmenausstellungsraum situiert. Ebenso wurde von 2009 bis 2012 das „Abelenzium“ über die „Gemeinde-KG“ neu errichtet, in welchem sich Räumlichkeiten für die Pfarre, den Musik- und Theaterverein sowie ein gemeinsam genutzter Veranstaltungsaal befinden. Nachstehend werden nun die Bestandverhältnisse sowie die Mietvereinbarung näher betrachtet:

Bestandverhältnisse/Mietvereinbarungen

Abelenzium

Das „Abelenzium“ ist ein neu errichtetes Gebäude, welches in Kooperation mit der örtlichen Pfarre abgewickelt wurde. Diese Vorgehensweise wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen. Vor Errichtung wurde im Jahr 2009 ein Vorvertrag abgeschlossen, welcher u.a. die Nutzungs- und Kosten-Modalitäten bzw. die weitere Vorgehensweise sowie Arbeitsaufteilung in hohem Detailierungsgrad regelt. Als Basis zur Kostenaufteilung lagen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Nutzungsanteile gemäß Raumprogramm zu Grunde. Die Bestandverhältnisse teilen sich so auf, dass die betreffenden Liegenschaften weiterhin im Eigentum der Pfarre bzw. Pfarrpründe (ausgenommen öffentliches Gut) geblieben sind und das Gebäude von der „Gemeinde-KG“ als Superädifikat errichtet wurde. Der Baukomplex wird von der „Gemeinde-KG“ zur Gänze an die Gemeinde Gaflenz inkl. Umsatzsteuer vermietet. Die Gemeinde vermietet Gebäudeteile entgeltlich (ohne Umsatzsteuer) an die Pfarre weiter. Hierüber liegt ein positives Gutachten von einem Steuerberater vor. Die Musikkapelle und der Theaterverein sind unentgeltlich untergebracht.

Es liegt ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Gaflenz und der römisch-katholischen Pfarrkirche Gaflenz vor. Dieser wurde von den Parteien im März bzw. Juni 2012 unterzeichnet. Als Bestandzins wurden 34 Prozent der Objekterrichtungskosten (netto) inkl. Mobilien (brutto) vereinbart. Der Bestandzins hatte von der Pfarre zur Gänze im Vorhinein (letzte der vier Chargen bei mängelfreier Übergabe des Objektes; insgesamt rd. 804.500 Euro) entrichtet werden müssen. Betriebs-, Reinigungs-, Schneeräumungskosten etc. werden von den Parteien jeweils selbst getragen. Die Kosten für gemeinschaftlich genutzte Flächen bzw. für gemischt genutzte Räumlichkeiten werden im Verhältnis der Nutzung aufgeteilt. Für den Pfarrsaal und die dazugehörigen Räumlichkeiten entfallen 70 Prozent auf die Pfarre und 30 Prozent auf die Gemeinde und für das Gesamtgebäude betreffen 48 Prozent die Pfarre und 52 Prozent die Gemeinde. Die Betriebskosten wurden bzw. werden gemäß vorgelegter Betriebskostenabrechnung 2014 sowie 2013 entsprechend abgerechnet (inkl. Verwaltungskostenpauschale gemäß Mietrechtsgesetz). Für die Pfarre ergaben sich so zB im Jahr 2014 Betriebskosten in Höhe von rd. 6.000 Euro.

Zusammengefasst wird festgehalten, dass die Gemeinde bei dieser Vorgehensweise einen finanziellen Nachteil hat. Da die Gemeinde das Gebäude inkl. Steuern von der KG anmietet und ohne Umsatzsteuer an die Pfarre weitervermietet, bezahlt die Gemeinde für die Pfarre die Umsatzsteuer. Konkret übernimmt die Gemeinde bis zur Steueroption der KG für das Objekt Abelenzium (Option = kein Vorsteuerabzug mehr, dafür keine Weiterverrechnung von Umsatzsteuer) für insg. 10 Jahre die Umsatzsteuerzahlungen. Unter Zugrundelegung der vorgelegten Mietzinskalkulation vom 12.11.2012 (ohne Einbeziehung einer Wertsteigerung) ergibt dies einen Betrag von rd. 22.300 Euro³.

Es sind Gespräch mit der Pfarre hinsichtlich einer Beteiligung an diesen Mehrkosten zu führen.

³ USt-Ersparnis Pfarre = ((Monatsmiete Gemeinde an KG 2.276,69 Euro + 20 % USt x 12 Monate x 10 Jahre) x Nutzungsanteil Pfarre 34 %) x 20 % USt-Anteil.

Gemeindeamt

Es wurden auch die Mietverträge zwischen der „Gemeinde-KG“ und der Gemeinde, dem Mieter des Schauraums im Erdgeschoß (68 m²; ehemalige Post) sowie dem Mieter der Arztordination (Physiotherapeutin und Arzt teilen sich ein Objekt im Obergeschoß) vorgelegt. Es werden mit 4,40 bis 5,00 Euro/m² ortsübliche Mieten indexgesichert verrechnet und die Betriebskosten entsprechend umgelegt. Die jährlichen Abrechnungen werden nachvollziehbar und gemäß den vertraglichen Regelungen durchgeführt.

Zusammengefasst wird festgestellt, dass die Geschäfte der „Gemeinde-KG“ vorbildlich geführt werden.

Infrastruktur

Wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich ist, wurden in den letzten 10 Jahren Freizeit- und Sportanlagen und das Feuerwehrzeughaus saniert, die Feuerwehren mit neuen Fahrzeugen nachgerüstet und das Amtshaus zu- und umgebaut. Ebenso wurde die Volksschule sukzessive saniert und die EDV Ausstattung darin erneuert.

Die Kläranlage des Verbandes wurde im Jahr 1989 errichtet und wurden seitdem die Ortskanäle erweitert.

Infrastruktur	Errichtungs- Sanierungszeitraum	Anmerkung
Freibad	Teilsanierung 2011	Beckenauskleidung
	2015	Elektrische Erneuerung
Sanierung Tennisplätze	2015	
Erneuerung EDV Volksschule	2015	
Kletterhalle Eisenwurzen	2015	OÖ InfrastrukturGmbH.
KLF Lindau	2015	
TLF Gaflenz	2013	
Radweg R 16, Abschn. Lindau u. Pettendorf	2012	
Musikheim Abelenzium	2012	
Sanierung Volksschule	2006 bis 2012	
Tribünenzubau	2008	
Zu- und Umbau Amtshaus	2005	
Feuerwehrzeughaus	2005	
Neubau Kindergarten	1998	
Kanalerrichtung	Kläranlage 1989	Verbandsanlage
	1989 bis laufend	Ortskanäle

Zukunftsprojekte

Wie auch aus der Investitionsplanung des mittelfristigen Finanzplanes zum Voranschlag 2015 ersichtlich ist, liegt das Hauptaugenmerk in der Ausfinanzierung der laufenden außerordentlichen Vorhaben. Nach den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen werden der Volksschulumbau, die Sanierung der Tennisplätze und das Musikprobenlokal (KG Vorhaben) im Jahr 2016 ausfinanziert.

Darüber hinaus ist bis zum Jahr 2020 nur die Weiterführung des Straßenbauprogrammes mit einer jährlichen Investitionssumme von 65.000 Euro bis zum Jahr 2017 und in den darauffolgenden Jahren 2018 bis 2020 mit 10.000 Euro geplant. Für die Finanzierung des Straßenbaus bis 2017 erhofft sich die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe des Jahres 2015 (zusammengerechnet 55.000 Euro). Die restlichen Ausgaben sollen aus zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträgen finanziert werden.

Abhängig vom Ergebnis der Kamerabefahrungen werden in den kommenden Jahren Sanierungen im Kanalnetz durchgeführt werden, für deren Finanzierung Rücklagenmittel zur Verfügung stehen.

Weitere Zukunftsprojekte, die jedoch noch nicht in der mittelfristigen Finanzplan erfasst sind, sind die thermische Sanierung der Volksschule sowie der Umbau von Eisenbahnkreuzungen. Bei letzterem Projekt läuft derzeit gerade ein Musterverfahren. Die Aufsichtsbehörde ist in dieses Projekt, das mit Kosten von rd. 1,5 Mio. Euro geschätzt wird, bereits eingebunden, eine Realisierung ist vom Ausgang des Verfahrens abhängig.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Gaflenz - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Konsolidierung		
			Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Schuldendienst	Vorzeitige Tilgung des Darlehens "Ortskanalbau Neudorf BA05" mittels Kanalbau rücklagen (Freisetzung Annuitätenzuschüsse in Höhe von 20.900 Euro);	19		20.900
		Laufende Tilgung Darlehen "BA07 Pettendorf" mit vorstehenden Zuschüssen von BA05 (20.900 Euro jährlich; Einsparung Schuldendienst);	19		6.100
		Sondertilgung Darlehen "BA07 Pettendorf" in Höhe von 53.000 Euro mittels Rücklagen (Einsparung Zinsen);	19	11.800	
		Zwischenfinanzierung Darlehen "FF-Fahrzeug FF Lindau" mittels Rücklagen;	19	1.600	
		Tilgung Darlehen "Erweiterung Trinkwasser" mittels Wasserversorgungsrücklagen;	19		2.200
Personal	Handwerklicher Dienst	Einsparung von 0,5 Personaleinheiten	24		15.000
Abwasserbeseitigung	Benützungsgebühren	Erhöhung der Benützungsgebühr auf 4,50 Euro/m ³ ;	29		33.400
Kindergarten	Kindergartentransport	Erhöhung des Elternbeitrages	33		4.400
Freibad	Betrieb	Prüfung ob Schließung des Freibades bzw. Beförderung der Gäste zum nächsten Freibad vertretbar wäre.	35		50.000
Feuerwehr	Beitrag	Anpassung an Bezirksdurchschnitt	41		400
Sportanlage	Betriebskosten	Weiterverrechnung zuordenbarer Betriebskosten an den Sportverein	43		3.000
Instandhaltung	Maximalrahmen	Deckelung des Maximalrahmens auf 40.000 Euro bzw. Auslagerung größerer Vorhaben in den außerordentlichen Haushalt;	43		11.900
		Summe		13.400	147.300

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 29.398 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen.

Wir haben festgestellt, dass die Marktgemeinde Gaflenz um eine sehr sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bemüht war und nach Optimierungsmaßnahmen gesucht hat, um den Abgang im ordentlichen Haushalt zu reduzieren bzw. zumindest zu stabilisieren.

Die benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt und Auskünfte gerne erteilt, weswegen wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

In der Schlussbesprechung am 14.06.2016 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Bezirkshauptmannschaft

Steyr-Land, am 14.06.2016

Bezirkshauptfrau

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Prüfer

Rudolf Schachtner

Peter Preinfalk, MSc